



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

J u l a u d.

Berlin den 27. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Medizinal-Rath, Dr. Augustin zu Potsdam, dem Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Oberst-Lieutenant a. D., Igel, und dem Regensburger Dom-Chor-Vikar Lips, bisher Secretair des Fürstbischofs von Breslau, Freiherrn von Diepenbrock, dem Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Aster, ist nach dem Rhein abgereist.

(Die Bauern.) Es ist wichtig auch für den Beobachter unserer socialen Zustände, daß Auerbach's kindliche, herzliche Dorfgeschichten zu den bedeutsamsten Thaten der modernen Dichtung gehören: als man glaubte, die Poesie sei bereits aus ganz Deutschland gewichen, als vaterländische Dichter schon bei den Bedürfnissen der Wüste ihre Stoffe suchten, da fand man die Poesie plötzlich bei den Deutschen Bauern wieder! — Der Bauernstand ist der konservativste Stand im edelsten Sinne, weil ihm die Heimath am innigsten an's Herz gewachsen ist, weil sein Wohl und Wehe am meisten davon abhängt, daß die vaterländischen Zustände organisch und ohne zerstörenden Kampf sich weiterbilden. Es hängt jedem Ein-sichtigen vor dem unheimlichen Umschreiten des Proletariates, vor der Unruhe, welche das verzweifelte Ringen der Besitzlosen um die Existenz in unsere sociale Verhältnisse gebracht hat, und man forscht nach, wo denn eigentlich noch die festen Pfeiler der Gesellschaft seien; die ersten festen Pfeiler aber bilden die Bauern. Und doch vielleicht nicht sowohl die Bauern wie sie sind, sondern wie sie sein könnten. Es liegt hierin eine eindringliche Mahnung, den Bauernstand solid zu erhalten oder ihn wieder solid zu machen. Es ist das ererbte Ehrgefühl des deutschen Bauern, daß er nicht Tagelöhner sein will, sondern seinen eigenen Acker, sei er auch gar gering, besitze, daß er nicht im Lande umherschweife, sondern unterm eigenen Dache schläfe. Man wird finden, daß in den Gegenden, wo noch ein ächter Bauerschlag wohnt, der Arme lieber durch seinen allzugeringen Grundbesitz sich ruinirt, als daß er den reichen Lohn eines fremden Herrn nimmt. Der Bauer kann vielleicht von allen Leuten am wenigsten die Genialität des Abenteurerlebens begreifen, das Proletariat hat nirgends eine schillernde Seite für ihn. Im Westphälischen gehen die Minderbegüterten das halbe Jahr auf die Wanderschaft nach Holland, aber blos, damit die Frau daheim den Grundbesitz erhalten könne, und damit sie selbst in der andern Jahreshälfte am eigenen Heerde sitzen können. Es ist rührend, wie die Westphälischen Hüttenarbeiter in den rheinischen Eisenhütten mit aufreibendem Eisen arbeiten, damit ihren Kindern das arme vaterliche Erbgut drüber in Westphalen bewahrt bleibe. Der Werth, den der Bauer auf festen Besitz legt, geht so weit, daß auch ein armer Bauer auf den blos von seiner Besoldung lebenden Städter von oben herab sieht, und wenn er ihn auch um sein schönes Auskommen beneidet, doch leicht in's Geheim meint, es stecke „nichts Rechts“ dahinter. — Und diesen tief gewurzelten Sinn für den festen Besitz sucht man nicht zu stärken und zu mehren? — Ich will anzudeuten suchen, welche Streitmacht für die Aufrechthaltung der socialen Ordnung wir uns in dem Bauernstande zu erziehen vermöchten. Man spricht häufig — und mit Recht — von der allzugroßen Zersplitterung des Grundbesitzes und doch beklagt man's auf der andern Seite, daß große Güterkomplexe zu massenhaft angehäuft werden. Beides ist bedenklich und wird es um so mehr, weil Deutschland überhaupt bei weitem nicht so viele Grundbesitzer zählt, als es zählen könnte und sollte. In Frankreich rechnet man auf 2 Familien, in Belgien auf 4, in Hannover auf 6, in Preußen auf 7, in Württemberg auf 10, einen Grundbesitzer. Dieses Verhältniß ist offenbar kein günstiges für uns, obendrein ein unnatürliches. Man hat berechnet, daß in Hannover blos durch Zerschlagung der Domänen,

der Kloster- und Stiftsgüter ein Zuwachs von 61,000 Grundbesitzern ermöglicht, d. h. daß sich sodann das Verhältniß in diesem Lande so wie in Belgien herausstellen würde. Die Vermehrung der mittleren Grundbesitze sollte eine Hauptaufgabe unserer politischen Dekonomie sein. Da wandert z. B. eine ganze Gemeinde nach Amerika, sie veräußert ihr Besitzthum, ein großer Gutsherr wird es erstehten. Wo früher Grundbesitzer lebten, da leben jetzt Tagelöhner. Wäre es nicht ein preiswürdiges Beginnen, wenn die Regierung einem solchen Kauf zuvor käme, den ganzen Gemeindebesitz an sich kaufte, um ihn dann in gut proportionirten Parzellen zu niedrigen Preisen einer Zahl von Bauern zu überlassen? In früheren Jahrhunderten haben mitunter Deutsche Fürsten ganze Stadttheile auf eigene Rechnung erbaut, um die einzelnen wohnlichen Häuser für ein geringes Geld ihren Unterthanen zu überlassen, damit Schönheit und Wohlstand ihrer Residenzen gehoben werde. Sollte der moderne Staat zu so viel höherem Zwecke hier nicht etwas Ähnliches thun? — Die Einführung des Bauernmajorats oder auch der Verloosung des väterlichen Grundbesitzes unter den Söhnen widerstrebt dem modernen Rechtsbewußtsein, die Zersplitterung des Grundeigenthums, bis zu einem gewissen Grade heilsam, wird in dem Extrem, worin sie bereits an vielen Orten auftritt, sehr verderblich. Auf beiden Seiten droht das schlimmste Proletariat — das Bauernproletariat. Aber noch ist ja Raum für so viele Grundbesitzer, wenn man die Domänen zerschläge, wenn man die so großen Güterkomplexe, welche sich noch immer in der todtten Hand befinden, den Lebenden wiedergäbe. Eine recht große Zahl mittlerer Grundbesitzer macht die Nation stark nach außen und innen. Beides bedürfen wir. — Auch die innere Entwicklung des Bauernstandes ist bedeutend hinter andern Ständen zurückgeblieben. Die Aristokratie unter den Bauern, die „Dekonomen“, haben durch theoretisches Studium oft den Vorrang über die praktischen Handgriffe, über den herkömmlichen Erfahrungslandbau gewonnen, sie repräsentiren den Bauernstand, z. B. auf den Landtagen und sind doch nur zur Hälfte Bauern. Durch sie werden auch viele zu der Illusion verleitet, daß Intelligenz und Selbstständigkeit des Bauernstandes außerordentlich gewachsen sei. Es sind aber die vielen Tausende der kleinen Grundbesitzer, welche selber hinter dem Pfluge gehen, politisch und nationalökonomisch weit wichtiger als jene „Dekonomen“. Der eigentliche Bauerstand aber hat in neuerer Zeit wenig oder nichts gewonnen. Der Bauer war früher von Grobhunden und Lasten aller Art gedrückt, er war wohl gar leibigen, es ist wahr, er ist in diesem Sinne frei geworden. Dafür aber ist er jetzt abhängig vom baaren Gelde, d. h. von den Schächerern. Sonst erhält der Bauer überall sein Gemeindeholz, jetzt muß er sich das meiste Holz kaufen. Wollte er sein Haus repariren oder sich ein neues bauen, so wirkte er sich die Erlaubniß aus, das Baumaterial draußen zusammensuchen zu dürfen, die Nachbarn halfen sich gegenseitig, jeder baute selber; jetzt braucht man Maurer und Zimmerleute. Der Bauer kann recht wohlhabend sein, nur wird er in der Regel wenig baares Geld haben. Sonst war die eigene Kraft und die Zeit seine baare Capitalauslage, jetzt muß er beim Juden leihen; kommt er von den Hypotheken erst zu den Generalhypotheken, dann wird er in der Regel bald ausgesogen und ein Proletarier sein. Von allen Staatsbürgern wird der Bauer am speziellsten von der Polizei gouvernirt und da er vorzugsweise mit den prounzipirtesten Beamten, nämlich mit den Subalternbeamten, zu thun hat, fühlt er die Einflüsse burokratischer Administration am schärfsten. Und doch ist ein mehr patriarchalisch Gouvernement, welches den Einzelnen möglichst gewähren läßt, gerade bei den Bauern immer ein Segen gewesen. Wir können das heute noch in abgelegenen Gebirgsgegenden sehen, wo das alte Herkommen sich neueren Institutionen gegenüber erhalten und dem Bauernstande eine auffallende Kraft und Selbstständigkeit bewahrt hat. — Denn mit dieser kleinen Intelligenz, die man häufig durch halbgibildete und überbildunge Schullehrer den Bauern einimpft, ist's nicht gethan, so lange der Bauer noch in so großer staatsbürgerlicher Unselbstständigkeit und Abgeschlossenheit lebt. Man gebe ihm Theil an der Gemeindeverwaltung, mindestens Einsicht in dieselbe, damit er sich als Staatsbürger bewußt werde,

man erneuere den Sinn für die kirchliche Gemeinschaft, indem man den Gemeinden die Wahl des Pfarrers und die Beheiligung an der kirchlichen Administration wiedergibt, d. h. man fördere vor allem die praktische Intelligenz, bevor man die theoretische so mächtig begünstigt. Der Handwerker erwirbt sich den freieren praktischen Weltblick in seinen Wanderjahren, dem Gebildeten steht ohnehin auch zu Hause die Welt offen, nur der Bauer vegetirt mit halbem Bewußtsein in seiner Abgeschlossenheit. Sonst war es anders. Der seiner Herrschaft gegenüber auf einen weit weniger humanen Fuß gesetzte Bauersmann war doch selbstthätiger oder mindestens selbstbewusster in seiner bürgerlichen Stellung wie gegenwärtig. — Der deutsche Bauernstand, der freilich an einigen Orten kräftig emporblüht, geht im allgemeinen nicht vorwärts, aber es ist ein schönes Zeichen, mit welcher Macht er sich gegen das Sinken sträubt. Es ist das Beweis, daß er eines frischeren Aufwuchses fähig ist. — Schließlich möge man aber auch noch bedenken, daß im Bauernstande nicht nur die innere Kraft und die sociale Gesundheit der Nation ruht, sondern auch nach Außen hin die Wehrhaftigkeit. Ein Volk, welches wenige kleine Grundbesitzer hat, die für Haus und Heerd streiten, ist im Kriege kein starkes Volk. Ist es aber nicht seltsam, daß Deutschland, welches die ganze Welt mit Ackerbauern versorgt, daß ein obendrein so reiches und fruchtbare Land zu wenig Bauern besitzt? Rom ist mächtig geworden durch seine Ackerbaupolitik, die stets darnach trachtete, die Zahl der Grundeigentümmer zu verdoppeln und die Besitzlosen zu Grundeigentümern zu machen. Unsere Nationalökonomie könnte an den Licinischen Rogationen ein sehr lehrreiches Exempel finden.

Berlin, den 25. Mai. Wir haben unlängst der Feierlichkeiten gedacht, welche zu Anfang dieses Monats durch die Säkularfeier der Anstalten veranlaßt wurden, die aus der Realschule hervorgegangen sind. Wir kommen noch einmal darauf zurück, um nur zu erwähnen, daß den Schluss des Ganzen eine Feier bildete, wie sie wohl selten eine Anstalt beglückt hat. Der Königin Majestät, die allverehrte Protektorin der Elisabethschule, hatte Ihre Theilnahme an dem Feste durch eine gnädige Zuschrift an den Direktor derselben fundgethan, deren Eindruck auf sämtliche Angehörige der Anstalt sich nicht beschreiben läßt. Sie lautet so: „Ich habe aus Ihrem Schreiben vom 2ten d. M. mit großem Interesse Kenntnis genommen von der schönen Feier, welche die Elisabethschule, im Vereine mit den anderen unter Ihrer Direction stehenden Anstalten, am 6ten und 8ten begeht, und kann nur Mein lebhaftes Bedauern aussprechen, Mich verhindert zu sehen, dieser Feier beizuwohnen. In Gedanken bin Ich in diesen Tagen bei Ihnen Allen, die so treu die anvertraute Jugend leiten und unterrichten, und Meine besten Wünsche begleiten Sie in den neuen Zeit-Abschnitt, der, Ich bin davon überzeugt, fröhliches und gesegnetes Gediehen bringen wird. Empfangen Sie und alle treuen Freunde der Anstalt bei dieser schönen Veranlassung die Zusicherung Meines herzlichen Wohlwollens. Potsdam, den 7. Mai 1847. Elisabeth.“

Zugleich hatten sich Ihre Majestät gnädigst vorbehalten, den Schülerinnen der fünf obern Klassen mit ihren Lehrern und Lehrerinnen am 20sten Mai ein Fest in Potsdam zu bereiten. Etwa 250 Personen führte in den ersten Nachmittagsstunden die Eisenbahn nach Potsdam, wo sie im Auftrage Ihrer Majestät von dem Hofgärtner Herrn Sello empfangen und geleitet wurden. Auf dem Wege nach dem Neuen Palais überraschte plötzlich die freudige Kunde von der Nähe bei der Majestäten, des Königs und der Königin, welche zu Wagen den Schülerinnen gefolgt waren. Es wird für alle Anwesenden ein unvergeßlicher Augenblick bleiben, als im Park die Majestäten dem Zuge der Schülerinnen begegneten und sie mit freundlichen Worten begrüßten, als die Erlaubnis, ein Paar Festgesänge vortragen zu dürfen, ertheilt wurde und nun die jugendlichen Stimmen zum Lobe Gottes in dem Reichthum des im Frühlingschmuck prangenden Waldes erkönten und die wohlwollendste Anerkennung fanden. In tiefster Seele erquickt, schied die hocherfreute Jugend von dem schönen Platze, wurde darauf durch die Prachtgemächer des Neuen Palais und zu einer einfachen Bewirthung geführt und befußte sich dann noch bis zum späten Abend an gemeinsamen frohen Spielen.

Berlin. — Durch die Veröffentlichung in der Allg. Pr. Ztg. ist wieder die Aufmerksamkeit auf die Sache des Pastor Uhlich hingeleitet worden. Das Consistorium ist jetzt beschäftigt, durch Vernehmung von Personen Zeugnisse gegen seine gehaltene Osterpredigt zusammenzubringen. Balzer in Braunschweig hat vom Consistorium einen unfreiwilligen Urlaub erhalten; die Folge davon wird wahrscheinlich, wie bei Wisslicenus, eine Absehung sein. Eine „theologische Conferenz“ derjenigen Geistlichen, von denen sonst die Versammlungen der „protestantischen Freunde“ besucht wurden, hat in Magdeburg stattgefunden, war aber sehr wenig besucht. Preußische Geistliche sind kaum 25 anwesend gewesen und auch unter diesen war die Zaghraftigkeit und Bedenklichkeit so groß, daß jeder gemeinschaftliche Entschluß zum Schutze des „Nationalismus“ ängstlich vermieden wurde.

Berlin, den 24. Mai. — Dieser Tag ist Prof. Schönlein, der Leibarzt des Königs, von einem wahrhaft königlichen Geschenke überrascht worden. Der berühmte Arzt bewohnt, so lange er hier ist (9 Jahre) vor dem Potsdamer Thore eine prachtvolle Villa mithinweise, an die sich ihm manche werthe Erinnerungen knüpfen. Dieselbe wurde ihm nun, nach der Wiederherstellung der Königin, bei deren Genesung er mitgewirkt, in einer Zuschrift als sein Eigentum übermacht. Der Werth des Landshöfes wird auf 50,000 Thlr. veranschlagt. — Bei dem öffentlichen Gerichte kam vor Kurzem der Fall vor, daß am Ende der Sitzung anstatt des Angeklagten der Anstalter zum Kriminalarrest abgeführt wurde.

Es hatte sich nämlich im Laufe der Verhandlung zur Evidenz ergeben, daß der Denunziant sich des Meineides schuldig gemacht, wozu er auch noch überdies 7 Zeugen verleitet; auch gegen diese ist bereits die Kriminaluntersuchung eingeleitet, während Angeklagter sofort völlig freigesprochen wurde. Der Fall betraf 50 Thaler. — Wie man sicher vernimmt, werden binnen Kurzem die Sitzungen unserer Stadtverordneten-Versammlungen öffentlich sein; ob sich diese Offenlichkeit nur auf Bürger oder auf Jedermann ohne Ausnahme erstrecken wird, darüber verlautet noch nichts.

Danzig, den 21. Mai. Aus Marienwerder meldet man, daß sich die dortigen Anordnungen allerding auf die Plünderung der drei Speicher des Herrn Bestvater beschränkt haben, für diesen der Verlust aber bedeutend ist, denn das fortgeschleppte Getreide beläuft sich auf 2000 Scheffel, indeß soll der Heimgesuchte auch bereits in diesem Jahre an 30,000 Thlr. durch den Getreidehandel gewonnen haben. Uebrigens ist die Untersuchung eingeleitet und die tumultuanten und ihre Helfershelfer werden übel dabei fahren. Weitere Aufritte sind durch den Sicherheitsverein verhindert worden.

Königsberg, den 19. Mai. (3. f. Litth.) Gegen den Prediger Detroit sind nun bereits zu 3 Malen Strafen von 20, 50 und 100 Thlr. festgesetzt worden, und man spricht von bevorstehender Haft. — Die Kornpreise sind hier noch immer hoch, aber es fehlt nicht an Beschäftigung.

Coblenz, den 19. Mai. (Cobl. 3.) Die Regierungs-Präsidenten v. Rau-mer aus Köln, v. Auerswald aus Trier, v. Wedell aus Aachen, und v. Spiegel aus Düsseldorf, sind hier anwesend, um mit dem Regierungs-Präsidenten v. Massenbach unter dem Vorsitz des Ober-Präsidenten v. Eichmann über wichtige Angelegenheiten der Provinz sich zu berathen.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Bon der Elbe. Gewiß ist das Verfahren Englands gegen Griechenland, gewiß ist namentlich die Behandlung des Griechisch-Türkischen Ettelstreites unbedingt tadelnswert, wenn wir auch nicht, mit der Augsburger Allgemeinen Zeitung, den Hauptgrund dieser Englischen Politik in einer Furcht vor den Griechischen Keliken suchen möchten. Wenn aber dieselbe Zeitung in diesen Vorgängen einen neuen Beweis der Schwäche Deutschlands, seines Mangels an Einfluß nach außen, der Nichtachtung, in der es selbst bei den Türken siehe, finden will, so über sieht sie, daß Frankreich in dieser Angelegenheit ganz dasselbe Geschick erleidet wie Deutschland; Frankreich, das viel näher darauf gewiesen ist, sich die Vorherrschaft im Mittelmeere zuschreibt und zu den Griechischen Schutzmächten gehört, während dem größern Theile von Deutschland diese ganzen südöstlichen Fragen sehr fern liegen und Österreich sich niemals mit dieser Griechischen Schöpfung hat näher befassen mögen. Wir getrauen uns zu behaupten, daß Österreichs Einfluß in Konstantinopel weit bedeutender ist als der Französische und mindestens eben so bedeutend wie der Russische, und wir sind so frei, den Österreichischen Einfluß und das Gewicht von Österreich, wie das von Preußen, auch mit zu Deutschlands Gunsten zu rechnen, das zwar nicht eine Großmacht darstellt, aber dafür zwei geboren hat.

Schwerin, den 19. Mai. Das Wochenblatt enthält eine Großherzogl. Bekanntmachung, welche der Einführung des Preuß. Münzfußes sehr entgegenkommt. Von Johannis ab können nämlich die Abgaben auch in Preuß. Münze erhoben werden.

Sondershausen, den 22. Mai. Gestern Mittag hat unsere Fürstin, wie es heißt, Sondershausen auf immer verlassen. Eine zahlreiche Volksmenge hatte sich bei ihrer Abreise versammelt. Die Beweggründe zu dieser plötzlichen Abreise werden verschiedenartig erzählt, auch weiß man nicht bestimmt, wo die Fürstin, welche eine jährliche Apanage von 20,000 Thlr. erhält, ihren Aufenthalt nehmen wird. Ihr Weggang wird allgemein tief betrauert; sie war eine sehr wohlthätige Dame und noch vor ihrer Abreise übersandte sie der Armenfasse 100 Thlr. Heute Abend wird nun unser Fürst aus Arnstadt, wo er 4 Wochen verweilte, hier eintreffen.

Stuttgart. — Der Königlichen Familie ist die betrübende Nachricht zugegangen, daß der Neffe des Königs, Se. Durchlaucht der Prinz Jérôme von Montfort, am 12ten Mai in Estello bei Florenz gestorben ist.

F r a n k r e i ch .

Paris, den 23. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurden Berichte über Petitionen erstattet. Vicomte von Melun zu Paris überreicht der Kammer eine Denkschrift über einige Fragen der öffentlichen Wohlthätigkeit. Die Petition umfaßt mehrere Fragen, nämlich: die Arbeit der Kinder in den Fabriken, die Abschaffung des Bettels, die Aufhebung der Kindelhäuser und der Leihhäuser. Die Kammer beschließt nun die Verweisung der Petition an den Minister des Innern. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verlangt das Wort und liest die Auseinandersetzung der Motive zu einem Gesetzentwurf, der die Gerichtsbarkeit regelt, welcher die Sklaven in den Kolonien unterworfen sein sollen. Dieses Gesetz ist eine Modifikation des Gesetzes vom 18. Juli 1845 in Betreff der Zusammensetzung der Assisenhöfe. Es regelt die Abstimmung und ändert die Ziffer der Majorität für das Verdict „Dieses Gesetz“, bemerkt Herr Guizot, „hat zum Hauptzweck, den Skandalen ein Ende zu machen, die seit längerer Zeit schon allgemeines Aergerniß erregt haben.“ (Großer Beifall.)

Der Prozeß gegen den General Cubières wird erst nach dem amtlichen Schlusse der Session d. h. in den letzten Tagen des Monats Juli, beginnen.

Der Bischof von Langres und das Univers waren gegen ein sogenanntes „Wörterbuch der Universität“ aufgetreten, das irreligiöse und verderbliche Erklärungen religiöser Dinge enthalte und angeblich von der Universität ausgegangen, empfohlen und gutgeheißen worden sei. Diese Thatache dient als Polemik gegen die Universität, und so wurde Herr von Salvandy aufmerksam auf das Gerügte, wobei es sich denn fand, daß der Tadel ein Taschenwörterbuch betrifft, das seine 53. Ausgabe erlebt hat, und auf dessen Titel die Gutheizung der Universität bemerkt steht. Nun stellt es sich aber heraus, daß diese Gutheizung ein Falsum ist. Denn seit 1839 ist dieselbe entzogen worden, weil man wiederholte Versprechen, Abänderungen in dem Wörterbuch einzutragen zu lassen, bisher nicht gehalten hat. Der Moniteur bemerkt nur, daß der Staatsprokurator von jener Fälschung in Kenntniß gesetzt worden, und daß die Rektoren ein Umlaufschreiben erlassen haben, wonach der Gebrauch dieses Buches in den Schulen untersagt wurde.

Die Union berichtet nun auch, daß bei dem Wettrennen von Chantilly ein in den Tuilerien angestellter hoher Offizier (Gudin, Sohn des Napoleonischen Generals gleichen Namens und Besitzer eines außehnlichen Vermögens) wegen unerlaubter Manöver bei einer Partie Landsknecht gezwungen worden sei, sogleich seine Entlassung zu geben und sich schleunigst nach Amerika einzuschiffen. Der National sagt, der Herzog von Almalo habe zu diesem Offizier ganz kurz gesagt: „Mein Herr, rechtfertigen Sie sich, oder machen Sie sich aus dem Staube!“ worauf der Schuldige das Letztere vorgezogen habe.

Ein neues Drama von Félix Pyat, Verfasser des „Diogenes“, unter dem Titel: „Der Lumpensammler von Paris“, macht in diesem Augenblicke im Theater der Porte St. Martin großes Aufsehen. Friedrich Lemaitre spielt die Hauptrolle.

Das in Veracruz trotz der Blokade im Februar eingelaufene Französische Schiff „Jenne Nelly“ von Havre, welches keinem Amerikanischen Kriegsschiffe begegnet war, von dem ihm die Blokade signalisiert worden wäre, lief am 20. März von Veracruz mit Passagieren nach Havre wieder aus, wurde aber jetzt von den Amerikanern genommen und sollte nach Sacrificios gebracht werden. Ein Dampfschiff und eine Goelette eskortirten es dahin, geriethen aber mit ihm bei Nebel und Sturm auf Riffe. Das Französische Schiff ging total verloren, und die Menschen am Bord retteten sich zuerst auf die Goelette und wurden am folgenden Tage von dem Amerikanischen Dampfschiffe „Mississippi“ nach der Französischen Brigg „Mercure“ gebracht, deren Kommandant Protest gegen das ganze Verfahren einlegte.

Der Marquis von Normanby und Graf Appony, die Botschafter Englands und Österreichs, hatten gestern lange Unterredungen mit Herrn Guizot.

Die Petition Jerome Bonaparte's, worin derselbe um Aufhebung des Gesetzes nachsucht, welches die Mitglieder seiner Familie aus Frankreich verbannit, ist vom Fürsten von der Moskwa auch der Pairs-Kammer vorgelegt worden.

Spanien.

Madrid, den 15. Mai. Bei der Cour, welche vorgestern in Aranjuez stattfand, stellten sich nur drei Damen, die Gemahlin des Minister-Präsidenten, die des Intendanten des Königlichen Hauses und die des Herrn Armendariz, ein. Die übrigen in Aranjuez verweilenden Damen von Rang weigerten sich, im Palast zu erscheinen. Auch die Infantin Louise, Tochter des Infanten Don Francisco de Paula, verließ ihre Gemächer nicht, in denen sie durch bitteren Verdrüß zurückgehalten wurde. Sie hatte nämlich die gewaltsame Aufführung des Gegenstandes ihrer Zuneigung, des Herrn Guell, erfahren und in großer Entrüstung, wiewohl bis jetzt vergeblich, auf Zurücknahme der über ihn verhängten Maßregel bestanden. Sie berief sich darauf, daß die früheren Minister selbst der jungen Königin angerathen hätten, ihre Einwilligung zur Vermählung ihrer Mutter, einer verwitweten Königin, mit einem aus der niedrigsten Volksklasse hervorgegangenen Mann zu ertheilen, und daß zwei ihrer eigenen Schwestern ebenfalls unstandesmäßige Ehen abgeschlossen hätten, ohne auf den Widerstand der Regierung zu stoßen. Allein die Minister bewiesen sich hartnäckig, und selbst die Krisis, von der sie sich bedroht sahen, scheint für jetzt überstanden zu sein.

Gegen Ende des nächsten Monats wird die Königin dem Vernehmen nach, ihren Aufenthalt nach la Granja verlegen.

Aus Lissabon erfahren wir, daß der Spanische Brigadier, Marquis von España, mit dem Englischen Obersten Wylde am 4ten nach Porto abging, um der Junta zu erklären, daß Spanische Truppen in Gemeinschaft mit Englischen gegen sie einschreiten würden, falls sie die von Seiten Englands aufgestellten und von der Königin von Portugal genehmigten Bedingungen zurückwiese. Der Spanische Gesandte, Herr d'Aysson, hatte sich gleich nach seiner Ankunft in Lissabon mit den dortigen Ministern und dem Englischen Gesandten über diese gemeinschaftliche Thätigkeit, seinen Vorschriften gemäß, verständigt. Unterdessen wird der General Concha in Salamanca das Weitere abwarten. — Die Portugiesischen Behörden von Braganza hatten sich vor den Insurgenten mit mehreren der Regierung gehörigen Effekten in die Spanische Gränzfestung Puebla de Sanabria geflüchtet. Am 8ten stellten sich dort zwei Offiziere der Junta von Porto ein und verlangten die Auslieferung dieser Gegenstände, die ihnen natürlich verweigert wurde. Da auch eine Anzahl Portugiesischer Soldaten, von das Antas und Pavaos verfolgt, das Spanische Gebiet betreten und Letztere es zu betreten drohten, so wurden am

11ten in Eile zwei Bataillone und eine Abtheilung Artillerie von Salamanca nach Zamora geschickt.

Großbritannien und Irland.

London, den 21. Mai. Aus Dublin wird den Times geschrieben, daß man dort den Tod des Grafen Bessborough allgemein betrauere, da sich noch nie ein Lordstatthalter von Irland die Liebe und Achtung aller Klassen in so hohem Grade erworben hätte. Das Trauergeläute klingt daher in allen Herzen nach. Das öffentliche Leichenbegängnis findet am 21. statt; die Leiche wird nach dem Familien-Begräbniß in der Grafschaft Kilkenny abgeführt, und bis zum Eisenbahnhofe giebt ihr der Trauerzug das Geleite. Seit dem Tode des Herzogs von Rutland im Jahre 1787 ist kein Lordstatthalter im Amt gestorben. — In den Provinzen sieht es noch sehr traurig aus; überall wütet die Pestilenz. Kein Bezirk ist von der Ansteckung frei, und die Sterblichkeit erstreckt sich über alle Klassen, über Reiche und Arme. Unter den letzten Opfern war Mr. Forde, einer der bedeutendsten Gutsbesitzer in der Grafschaft Down, welcher sich das höllische Fieber, dem er erlag, bei Ausübung seiner Pflichten als Mitglied des Arbeitshaus-Comité's durch Ansteckung geholt hatte. Die Hauptstadt bleibt verhältnismäßig noch von der Ansteckung frei. Der halbgestorbene Repeal-Verein hat wegen des eingetretenen Todesfallen seine vorgestrige Wochen-Versammlung ausgesetzt.

Den letzten Berichten aus Irland zufolge, nehmen auch dort wieder die Exzesse in Folge der Theurung zu, wobei das Volk es merkwürdigerweise nicht selten auf Verstörung der neuangelegten Suppen-Anstalten abgesehen hat. Bei Ennistymon und in Rathkeale hat sich die Polizei genötigt gesehen, auf das Volk zu feuern.

In den westlichen Theilen Englands, namentlich in den Grafschaften Somersetshire, Devonshire und in Cornwall, sind in Folge der Theurung an mehreren Orten ernsthafte Unruhen ausgebrochen. In Taunton wurden am 15ten, als der regelmäßige monatliche Getraidemarkt abgehalten werden sollte, die Getraidehändler verjagt und das Getraide von dem Pöbel zu, nach der Erklärung der Menge, „ehrlichen Preisen“, d. h. ungefähr zur Hälfte des Marktpreises, feilgeboten; eben so versuchte man mit dem von den Schlächtern auf den Markt gebrachten Fleische, der Erlös soll indeß den Eigentümern des Getraides und des Fleisches ehrlich ausgehäubigt worden sein. Die Aufzehr-Akte mußte verlesen und die berittene Miliz aufgeboten werden, ehe sich die Ruhe und Ordnung herstellte. In Exeter war der tumult noch bedeutender. Nicht nur Aufkäufer, sondern auch Pächter, die zum Verkauf ihres Getraides in die Stadt gekommen waren, und Bäcker wurden persönlich mishandelt, mehreren Getraidehändlern und Bäckern die Fenster eingeworfen, und die Behörden sahen sich genötigt, die berittene Miliz und die Peisionair-Soldaten aufzubieten und regulaires Militair aus Devonport kommen zu lassen. In Wadebridge hatte sich eine Anzahl von Arbeitern aus den benachbarten Minen förmlich in Besitz der Stadt und aller Vorräthe gesetzt, und es mußte eine Abtheilung des Sten Infanterie-Regiments aus Devonport dahin abgeschickt werden, um der Unordnung ein Ende zu machen. — In Manchester sind gestern Versuche gemacht worden, mittelst aufrührerischer Maueranschläge die unbeschäftigte Fabrikarbeiter aufzuwiegeln; sowohl die Chartisten als eine an den Mayor geschickte Deputation der Fabrikarbeiter selbst haben jede Beteiligung an der Sache zurückgewiesen, und so ist es bei dem Versuche geblieben.

Der Herzog v. Palmelle ist hier vorgestern mit einem zahlreichen Gefolge aus Portugal eingetroffen.

Der hier lebende Herzog Karl von Braunschweig war wegen einer Schuldsforderung von 220 Pfds. St. rechtsskräftig verurtheilt, und da er nicht zahlen wollte, Execution über ihn verhängt werden. Dem Exekutor gelang es nur mit Mühe, in das sorgsam bewachte Haus zu gelangen, er wurde aber von 15 Bedienten hinangeworfen. Jetzt stand es ihm frei, den Eintritt in jeder möglichen Weise zu erzwingen. Er bemächtigte sich, da der Herzog nur unter Protest zahlen wollte, 112 Sovereigns baar und noch mehrerer Silbersachen. Die Executions-Vollstreckung hatte eine große Menge Neugieriger angelockt.

Vielle griechische und armenische Christen sollen in letzter Zeit Protestanten geworden sein, und die osmanische Regierung hat die türkisch-protestantische Kirche amtlich anerkannt; dieselbe communizirt mit der Verwaltung durch einen Türkischen Beamten, welcher zu ihrem einstweiligen Oberhaupt ernannt ist.

Nach dem Standard aus Amerika zugegangenen Nachrichten soll sich Santa Anna mit 15,000 Mann bei Cerra-Gordo, zwanzig Meilen von Jalapa, verschanzt haben; er besitzt 60 Geschütze und es habe bereits ein Scharnier stattgefunden. General Scott rückt in Eilmarschen vorwärts, die Generale Twiggs, Patterson und Worth zu unterstützen. Am 14. April war eine Schlacht erwartet. Ein neuer Versuch der Amerikaner zum Frieden ist gescheitert. Die Amerikaner haben Pueblo de los Angelos in Kalifornien wieder genommen.

Ein Viadukt der Waterford-Kilkenny-Eisenbahn in Irland, welcher eine halbe Stunde von Kilkenny bei Aughmalog die Straße nach Dublin überschreitet, ist am 13. Mai, während einige zwanzig Arbeiter daran thätig waren, größtentheils eingestürzt. Bierzehn Menschen wurden dabei beschädigt und zwei waren schon an den Folgen davon gestorben.

Viele der im Bau begriffenen Eisenbahnen haben fast ein Drittheil ihrer Arbeiter entlassen, und die Fabrikanten lassen überall nur kurze Zeit des Tages arbeiten.

Aus Irland erfährt man, daß namentlich im Süden die Unruhen ganz den Charakter des Whiteboyismus an sich tragen und daß Konflikte zwischen dem bewaff-

neten Landvolke und der Polizei am hellen Tage zur Regel werden. Mit Getreide oder Mehl beladene Wagen können ohne eine starke Bedeckung von Infanterie oder Kavallerie nicht 10 Engl. Meilen weit geschafft werden.

Niederlande.

Von der Holländischen Gränze den 21. Mai. Gestern ließen von Rotterdam wieder fünf Schiffe mit Russischem Korn ein, andere befanden sich noch in See, waren jedoch theils schon sichtbar, noch andere wurden in wenigen Tagen erwartet. Das Malter ist in Folge dessen plötzlich um 5 Gl. abgeschlagen. — Eifrig wird hier jetzt das Projekt einer Anschluß-Eisenbahn mit Oberhausen betrieben, welche die Holländer bei der geringen Theilnahme, die solche Preußischer Seits findet, auf eigene Kosten ausführen wollen. Bekanntlich gehört diese Bahn zu denjenigen Projekten, welchen die Preußische Regierung die Konzession zu ertheilen bereits erklärt hat. — Das Hin- und Herwogen der Auswanderer dauert immer noch fort. Holland ist mit heimathlosen Deutschen, die kümmerlich ihr Brod von Thür zu Thür suchen, überschwemmt, da sie weder Mittel zur Reise nach Amerika noch in ihre Heimath bestehen. — Die Aussichten zur nächsten Gründte sind vortrefflich. Wenn wir über etwas zu klagen hätten, so wäre es über die große Neppigkeit des Roggens, der sich hin und wieder schon gelagert hat.

Italien.

Rom, den 13. Mai. (Allg. Ztg.) Heute, als am Geburtstage Pius IX., welcher diesmal mit dem Himmelfahrtsfeste zusammenfällt, wurde er wie gewöhnlich bei seiner Rückkehr nach dem Quirinal von der jubelnden Menge begrüßt. Ein Zug junger Leute empfing ihn mit Blumensträußen auf den Stöcken. Als er nach einer kleinen Weile herauskam auf den Balkon, begrüßte er die Menge zuerst mit ausgebreiteten Armen, dann faltete er die Hände zum Gebet und ertheilte den Segen; zuletzt, nachdem er nochmals mit wunderbar ausdrucksvoller Geste seinen Dank für die Freudenbezeugungen am festlichen Tag ausgedrückt hatte, deutete mit der Rechten nach oben. Ein Blumenregen ging der Ceremonie voran und schloß sie. Beim Ausbreiten des rothen Luchs flog zur Freude der Menge eine Taube auf, die unter dem Balkon ihr Nest haben soll. Wie gestern Abend bereits, will man auch heute Abend die ganze Stadt erleuchten.

Genua den 16. Mai. (B. H.) Daniel O'Connell ist (wie bereits erwähnt) gestern Abend um 9½ Uhr hier im Hotel Feder an einer Gehirn-Affektion gestorben. Er kam am 6. d. M. mit dem Dampfschiff von Marseille hier an, in Begleitung seines jüngsten Sohnes Daniel, eines Priesters und eines Arztes, den er in Lyon angenommen hatte. Seine Effekten hatte er bereits nach Civitavecchia vorausgeschickt und wollte in einigen Tagen nach Rom abgehen. Schon auf der Reise, insbesondere in Marseille, war er sehr unwohl; in den ersten Tagen seines hiesigen Aufenthalts machte er, obgleich sehr elend und abgemagert, noch einige Spazierfahrten; während der letzten acht Tage aber war er gendächtig, das Bett zu hüten. Es wurden noch hiesige Aerzte hinzugerufen. O'Connell weigerte sich aber beharrlich, Arznei zu nehmen, und zeigte sich oft sehr ungeberdig gegen die Aerzte. Sein Todeskampf war sehr schwer; schon gestern Morgen begann derselbe, und erst nach ungefähr zwölf Stunden machte der Tod seinem Leiden ein Ende. O'Connell ist 76 Jahre alt geworden; sein Körper wird einbalsamiert und soll nach Irland gebracht werden. Seine Züge sind im Tode unverändert geblieben, wenngleich das Gesicht sehr abgemagert ist. Der Zubrang der Neugierigen, welche die Leiche sehen wollen, wird entschieden abgewehrt.

Russland und Polen.

St. Petersburg, den 15. Mai. Vorgestern hat die Schiffahrt bei Kronstadt begonnen. Bis heute waren 30 fremde Kauffahrer in dem dortigen Hafen eingelaufen. Heute geht das erste Lübecker Dampfboot „der Tronerbe“ von hier ab. Die Witterung ist fortwährend rauh und kalt.

Die Europäische Getreide-Frage, in der Russland jetzt eine so wichtige Rolle spielt, nimmt hier die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Aus unseren Südprovinzen wurden im vergangenen Jahre 3. Mill. Tschetwert Getreide ausgeführt, und doch glaubt man, bei der gegenwärtigen Schiffahrt noch 1 Million 500,000 Tschetw. in das Ausland ausführen zu können.

St. Petersburg, den 20. Mai. Der Erzbischof von Litthauen und Wilna ist zum Mitglied der Reichssynode ernannt und der Erzbischof von Charloff auf ein Jahr hierher berufen, um in der Synode seinen Sitz zu nehmen.

Der Kaufmann Andreas Koch hat das Exequatur als Preußischer Konsul in Reval und der Preußische Vice-Konsul, Kaufmann Kempe, das Exequatur als Preußischer Konsul in St. Petersburg erhalten.

Der Kaiser hat dem Russischen General-Konsulat in Bucharest eine Summe von 3000 Dukaten zur Verfügung stellen lassen, um den durch den Brand derselbst mittellos Gewordenen Unterstüzung zu gewähren; zugleich sollen in allen Theilen des Reichs Subscriptionsen zu Gunsten derselben eröffnet werden.

Ukraine.

Konstantinopel den 5. Mai. Die Pforte wünscht im seither bestandenen Kirchenregiment der schismatisch-griechischen Kirche Änderungen einzuführen, welche die Gewalt und das Einkommen des Patriarchen beschränken, dafür aber den Laien selbst größere Theilnahme am Kirchenregiment gestatten sollen. Die griechische Klerisei ist aber keineswegs gesonnen, nachzugeben und beruft sich auf die Kirchensatzungen und die von früheren Sultanen verliehenen Privilegien. Kürzlich brach in der vom griechischen Patriarchat errichteten Schule zu Kuruutschew ein kleiner Aufstand aus. Die Schüler begehrten die Entlassung eines wie es scheint in der That unfähigen, aber vom Patriarchen besonders begünstigten Lehrers. Der Patriarch gab jedoch nicht nach, sondern löste die Schule auf. Es ist zu bedauern, daß dadurch auch ein seit mehreren Jahren an dieser Anstalt

wirkender Deutscher, Professor Wilke — nach Vertreibung der Deutschen aus Athen hierher übergesiedelt — sich veranlaßt fand, seine Entlassung zu nehmen. Er war die Stütze der ganzen Anstalt und wirkte sehr viel für eine zeitgemäße Ausbildung der Jünglinge. Und solche thut in der That sehr noth. Der griechische Klerus namentlich steht größtentheils noch auf einer sehr niedern Stufe. Daß auch die Toleranz, oder besser der Haß dieser vor allen die orthodoxe sich nennenden Kirche gegen die andern christlichen Kirchen bis in die neueste Zeit sich unverändert in seiner alten berüchtigten Stärke erhalten hat, davon liegt gegenwärtig ein offizielles Beispiel vor. In dem dieses Jahr erschienenen Türkischen Staatskalender sind auch die verschiedenen hiesigen Kirchenfürsten aufgeführt, und zwar in folgender Reihenfolge: Schismatisch-griechischer Patriarch, schismatisch-armenischer Patriarch, lateinisch-katholischer Erzbischof, katholisch-armenischer Patriarch, jüdischer Oberrabbiner. Die vom Staatskalender erschienene, natürlich von Griechen gefertigte, neugriechische Übersetzung jedoch hat dem Oberrabbiner unmittelbar hinter dem griechischen und armenischen Patriarchen seine Stelle angewiesen, und nach ihm erst den lateinisch- und armenisch-katholischen Patriarchen folgen lassen.

Griechenland.

Patras, den 9. März. (A. Z.) Gestern Abends 6 Uhr trafen die königl. Majestäten von Griechenland und der Kronprinz von Bayern mit sehr zahlreichem Gefolge hier ein. Schon von Vostiza aus, wo das letzte Nachtlager gehalten worden, schlossen sich dem Königlichen Zuge Einwohner unserer Stadt an, und auf der ganzen Strecke von dem zwei Stunden entfernten Wassersort Rhion an kamen den erlauchten Reisenden zahlreiche Schaaren junger Männer mit siegenden Fahnen entgegen. Vor der Stadt selbst war nicht blos die ganze Einwohnerschaft von Patras, sondern auch die der ganzen weiten Umgegend versammelt, um die Ankommenden zu begrüßen und unter freudigem Jubel an das Abschleipquänt zu begleiten. Solche, die aus Athen mitkamen, behaupten, daß sie nie eine so lebhafte bewegte, von einem Gefühl durchdrungene Menge gesehen hätten. Es brauste und wogte, es jubelte und jauchzte die bunte Masse, und Laufende von Frauen und Mädchen schmückten die zierlichen Balkone der regelmäßigen Stadt. Für den Abend hatte die Stadt einen Ball zu Ehren der Majestäten in Bereitschaft, den dieselben auch ohne auszuruhnen mit ihrer Gegenwart beeindruckten. Obwohl das Haus, in welchem das Ballfest veranstaltet war, groß und geräumig ausgewählt wurde, so konnte es doch die Menge der Ballberechtigten und Tanzlustigen nicht fassen. Die königl. Majestäten blieben bis 12 Uhr. Heute Montag bringen die hohen Herrschaften noch hier zu. Morgen werden dieselben auf dem Dampfschiff „Otto“ nach Missolonghi übersezten. Der Kronprinz wird seine Reise von dort nach Italien antreten, und der König und die Königin werden nach einer 10tägigen Rundreise in Rumelien nach Athen zurückkehren.

Agypten.

Alexandrien den 29. April. (A. Z.) Die Getreidepreise gehen immer niedriger; es sollen noch 300,000 Ardeb Weizen von der vorjährigen Ernte im Innern vorräthig sein; die neue Ernte ist außerordentlich ergiebig.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 28. Mai. Unsere Stadt und Provinz wird zur Zeit doch sehr arg von Bränden heimgesucht. Vorgestern halb 11 Uhr Abends hörten wir Feuerlärm; es brannte in einem Hause an der Dombrücke, da aber bei dem schönen Maiabende noch Alles auf den Beinen war, so wurde dieses Feuer bald gedämpft. In derselben Nacht brannten in dem benachbarten Schwerenz die Probsteigebäude ab, wobei 2 Pferde, viel Rindvieh ic. umkamen. — In der gestrigen Nacht, 1½ Uhr, brach abermals auf der Vorstadt Wallischei, unweit des vorgestrigen Brandes, bei einem Bäcker Feuer aus, welches schnell seine Flammen in die Höhe trieb. Wie schon bei einigen Bränden, soll auch diesmal das Feuer auf dem Boden ausgebrochen seyn. Der Bäckermeister, im sorglosen ersten Schlaf, konnte sich und seine Familie nur mit genauer Noth retten, da die lechzenden Flammen schon sein Schlafgemach bedrohten. Wie die Fama spricht, soll auch dieses Feuer, welches die angrenzenden Häuser mit ergriff, angelegt worden seyn. Unserm energischen Rettrungs-Vereine ist es seit seiner Organisirung immer gelungen, und wird ihm ferner mit Gottes-Hülfe gelingen, jeden gemachten Versuch zu ausgedehnterer Brandstiftung in unserer Stadt zu vereiteln.

Bromberg, den 24. Mai. Die Wohlthätigkeit wird natürlich sehr in Anspruch genommen. Da die Kräfte der Kommunen und Privatpersonen zur Unterstützung der vielen Nothleidenden nicht ausreichen, haben einzelne Kreise bedeutende Summen zu diesem Zwecke bewilligt.

So wurden im Kreise Wirsitz 6000 Rthlr. aufgebracht, der Kreis Bromberg hat durch Darlehen ebenfalls 3000 Rthlr. beschafft, der Kreis Mogilno 2000 Rthlr., der Kreis Czarnikau gegen 7000 Rthlr. aus seinem Kommunal-Vermögen als vom Kreise demnächst zu erstattenden Vorschub offerirt, und dienen diese Summen theils zum Ankaufe von Roggengehl, Erbsen und andern Cerealien, die an Bedürftige vertheilt werden, theils zur Ausführung öffentlicher Arbeiten, wie dies namentlich im Kreise Czarnikau der Fall ist. Außerdem sammelt im Kreise Wongrowiec die Armen-Kommission Kollektien, deren Ertrag verhältnismäßig bedeutend ist, und ist die Einrichtung getroffen, daß für die nächsten 4 Wochen jeder Hausvater entweder 5 Sgr. baar oder ein mit diesem Betrage in gleichem Werthe stehendes Brod liefert, was Alles zur Unterstützung der Nothleidenden verwendet wird.

Höchst wohlthätig wirken die hieselbst befindlichen Mühlen der Seehandlung, (Hierzu drei Beilagen.)

so daß schon seit Monaten ein großer Theil der Umgegend bis nach Westpreußen hin aus diesen Mühlen ernährt wird.

Mit den Eisenbahn-Arbeiten zwischen der Drage und der Neße, im Kreise Czarnikau, ist bis jetzt so weit vorgegangen, daß der Bahnkörper von der Neße bis zu dem bei Gr. Lübs belegenen Forsttheile des Dominiums Schloß Gilehne und von dort circa 800 Schritte weiter vollständig fertig ist. Auf der Strecke von Niala nach Dräzermühle sind, seitdem mit den Erdarbeiten begonnen, einige Hundert Arbeiter beschäftigt worden. Es wird dort mit der Planirung stark vorgeschritten. Eben so ist mit dem Bau der Kreis-Chaussee bei Margonin, Kreis Chodziesen der Anfang gemacht, und in kräftigem Betriebe befinden sich die Chausseebauten von hier nach Thorn, von Nakel nach Posen, von Posen nach Gnesen. — Die Auswanderungswuth nach Amerika hat sich in Folge der mehrseitigen, höchst ungünstigen Nachrichten von dorther gelegt. Mehrere Personen, welche bereits Paß und Entlassungs-Urkunde erhalten hatten, haben diese Dokumente mit der Bitte zurückgegeben, sie wieder in den Preußischen Unterthanen-Verband aufzunehmen.

Stadttheater in Posen.

Sonnabend den 29ten Mai: Letzte Gastrolle und Benefiz des Herrn Meyerhöfer: Drei Unglückstage aus dem Leben Napoleons; historisch-dramatisches Gemälde in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Alexander Dumas. — Hierauf: Napoleons Asche, oder: St. Helenas letzte Tage; Melodrama in 3 Abtheilungen mit lebenden Tableaux von Theodor Drobisch. Musik von Richard Gené. — (Napoleon: Herr Meyerhöfer). — Sonntag den 30ten Mai: Die weiße Dame vom Schlosse Avenel; romantisch-komische Oper in 3 Akten von Scribe. Musik von Boieldieu.

Wohlthätigkeit.

Für die abgebrannten zu Opalenica sind ferner bei uns eingegangen:

25) Herr Kaufmann Tabulski 2 Rthlr.

Posen, den 28. Mai 1847.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Für die abgebrannten Armen in Murowana-Goslin sind ferner bei mir eingegangen:

Von Hrn. Tabulski 2 Rthlr., von Mad. Schmäckle 10 Rthlr., von Mad. Woyde 3 Rthlr., von Hrn. Maurermeister Platen 1 Rthlr., von Hrn. W. von R. 5 Rthlr., zusammen bis dato 173 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Liste liegt noch immer bei mir aus.

Posen, den 28. Mai 1847.

Jac. Träger.

Proclama.

In dem Hypotheken-Buche des im Waggrowiecer Kreise belegenen adeligen Gutes Grabowo S. 28., wozu das Gut Konary und die Wüste Brodzikowo gehören, steht folgendes eingetragen:

a) Rubrica II. No. 1. (früher No. 2.)

Der antichretische Pfandbesitz des Nebengutes Konary für den Stanislaus von Ulatowski, besaß der im Posenschen Grodgerichte den 22ten Juni 1789 errichteten Inschrift von der Lebtagsbesitzerin Antonia geborenen von Gembart, verwittweten von Ulatowska und den 3 Brüdern Xaver, Ignaz und Seraphin von Ulatowski wegen einer Rubrica III. No. 1. besonders eingetragenen Pfandsumme von 70,000 Gulden polnisch oder 11,666 Rthlr. 16 gGr. auf drei Jahre mit vorbehaltener Verlängerung von 3 und 3 Jahren eingeräumt, am 25ten April 1796 zur Eintragung angezeigt und ex agnitione der Brüder Ignaz und Seraphin von Ulatowski ad protocollum vom 25ten und 27ten April 1796, vigore decreti vom 13ten Januar 1798, jedoch in Rücksicht des Miteigenthümers Xaver von Ulatowski wegen mangelnder Agnition bloß in vim protestationis eingetragen.

b) Rubrica III. No. 1.

11,666 Rthlr. 16 gGr. oder 70,000 Gulden polnisch, welche für den Miteigentümer Stanislaus von Ulatowski aus der Inschrift der Brüder Xaver, Ignaz und Seraphin von Ulatowski im Posenschen Grodgerichte vom 22ten Juni 1789 als eine Pfandsumme, wofür denselben statt der Zinsen der Rubr. II. No. 1. besonders vermerkte antichretische Pfandbesitz des Nebengutes Konary eingeräumt worden, am 25ten April 1796 zur Eintragung angezeigt, von den Brüdern Ignaz und Seraphin von Ulatowski ad protocollum vom 25ten und 27ten April 1796 agnoscirt und ex decreto vom 13ten Januar 1798, jedoch in Rücksicht des Miteigentümers Xaver von Ulatowski wegen mangelnder Agnition bloß in vim protestationis eingetragen.

Über die vorstehenden beiden Intabulate ist mit

Memel, den 19. Mai. Im Handel zeigt sich im Allgemeinen viel Leben, und es fehlt an Schiffen, um den Aufträgen aus dem Auslande vollständig genügen zu können. Die Verschiffungen in Holzwaren, Flachs, Leinsaat sind bedeutend, und die Schiffsschäften stehen sehr hoch. — Auf den Schiffswerften sind 7 Schiffe im Bau begriffen, und gewähren diese Bauten der arbeitenden Classe einen ansehnlichen Verdienst.

Breslau, den 24. Mai. Das Einstellen des Branntweinbrennens erweist sich von günstigem Erfolge für den Victualienmarkt. Es fehlt seitdem niemals an Kartoffeln, für welche sich der Preis von 2 Sgr. pro Meze festgestellt hat. Wer mehr fordert, findet selten Käufer; man läßt dergleichen Verkäufer ruhig mit ihrer Ware wieder vom Markte absfahren..

Unter der Leitung des Cav. Bonucci ward in Pompeji ein Römisches Gebäude aufgefunden und davon bereits das Vestibulum und Impluvium enthüllt. Unter den daselbst ausgegrabenen Statuen zeichnet sich eine weibliche Figur, mit zwei Ziegen spielend, aus. Die Gruppe ist anscheinend schön, ganz wohl erhalten, und ward in das Museo Borbonico gebracht.

dem Hypotheken-Recognitionsschein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 1sten December 1798 und der Inschrift des Grodgerichts Posen vom 22ten Juni 1789 nur ein Hypotheken-Dokument gebildet, dasselbe aber angeblich verloren gegangen.

c) Rubrica II. No. 2. (früher No. 3.)

Eine Protestation de non amplius alienando vel disponendo, welche wegen eines zwischen dem Miteigenthümer dieser Güter Stanislaus von Ulatowski und dem Joseph von Grabowski auf Milewo unterm 5ten Juli 1804 gerichtlich geschlossenen Kaufvertrages, worin der Stanislaus von Ulatowski dem Joseph von Grabowski die ihm angeblich bereits ausschlußweise zugehörigen Güter Grabowo, Konary und die Wüste Brodzikowo verkauft, zugleich darin willigt, wenn das Eigenthum dieser Güter nicht so gleich auf den Käufer übergehen sollte, daß alsdann auf seinen vierten Anteil von Rybowo eine dergleichen Protestation eingetragen werde auf das an diese vier Güter dem Stanislaus von Ulatowski zum 4. Theile zustehende Eigentumsrecht, auf Ansuchen des Joseph von Grabowski de praesentato den 5ten Juli 1805 ex decreto vom 15ten Juli 1805 eingetragen.

Das über dieses Intabulat von der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen ertheilte Dokument, bestehend in der vidimirten Abschrift des Kaufvertrages vom 5ten Juli 1804 und dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 12ten August 1805 soll gleichfalls verloren gegangen seyn.

d) Rubrica II. No. 3. (früher No. 4.)

Eine Protestation de non amplius alienando vel disponendo, welche auf den Grund des zwischen dem Miteigenthümer der Güter Grabowo, Konary und der Wüste Brodzikowo, dem Stanislaus von Ulatowski und dem Joseph von Grabowski unterm 5ten Juli 1804 gerichtlich abgeschlossenen Kaufvertrages, worin der Erstere zur Sicherheit des Eigenthums dieser an Legtern verkauften Güter in die Eintragung einer dergleichen Einschränkung willigt, außer der bereits sub No. 2. (früher No. 3.) auf den Aten Anteil bemerkten, auch noch auf die dem Stanislaus von Ulatowski gehörigen zwei übrigen Anteile der Güter Grabowo, Konary und der Wüste Brodzikowo auf Ansuchen des Joseph von Grabowski vom 10ten August und 12ten Oktober 1805 vigore decreti vom 4ten November ej. a. eingetragen worden ist.

Auch das über dieses Intabulat mit dem Hypotheken-Recognitionsschein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 16ten December 1805 und einer vidimirten Abschrift des Kaufvertrages vom 5ten Juli 1804 gebildete Hypotheken-Dokument soll verloren gegangen seyn.

e) Rubrica III. No. 3.

Eine Protestation de non amplius intabulando für die Antonina verwittwete von Ulatowska geborene von Gembart wegen der am 19ten November 1796 angemeldeten Realsforderungen von resp. 10,000 Gulden polnisch oder 1666 Rthlr. 16 gGr. ex inscriptio des Joseph von Ulatowski in castro Gnesnensi de feria II. post dominicam sexagesimae proxima 1794, wegen 5000 Gulden polnisch oder 833 Rthlr. 8 gGr. aus einer von dem Joseph von Ulatowski dem Anton von Loszki im Posenschen Grodgerichte feria VI. invigilia festi assumptionis in coelum virginis Mariae 1761 geleisteten gerichtlichen Quittung und wegen 47,000 Gulden polnisch oder 7833 Rthlr. 8 gGr. ex inscriptione des Joseph von Ulatowski in castro Posnaniensi de Sabbatho post festum Natalis Sancti Johannis Baptiste proxima 1762, eingetragen ex decreto vom 13ten Januar 1798.

Das über dieses Intabulat gebildete Hypotheken-

Dokument besteht aus dem Hypotheken-Rekognitions-Schein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 1sten December 1798 und einer vidimirten Abschrift des Protokolls vom 19ten Nov. 1796.

f) Rubrica III. No. 4.

8333 Rthlr. 8 gGr. oder 50,000 Gulden poln., welche der Miteigenthümer Seraphin von Ulatowski, besaß der coram Notario et testibus rekognoscirten Schuldverschreibung vom 29ten Juni 1793 von der Antonina verwittweten von Ulatowska geboren von Gembart gegen Verzinsung zu 5 pEt. halbjährige Auskündigung und Verpfändung des ihm zugehörigen Anteils dieser Herrschaft erbort hat, und welche auf die am 19ten Nov. 1796 von der Gläubigerin geschehene Annmeldung nach erfolgtem Anerkennisse des Seraphin v. Ulatowski ad protocollo vom 28ten Januar 1797 ex decreto vom 13ten Januar 1798, auf dessen Anteil an dieser Herrschaft eingetragen worden sind.

Auf vorstehende 8333 Rthlr. 8 gGr. oder 50,000 Flores poln. für die Antonina verwittw. v. Ulatowska geb. v. Gembart sind

g) 2500 Rthlr. oder 15,000 Gulden poln., welche dieselbe laut einer coram notario et testibus rekognoscirten Schuldverschreibung vom Monat Juni 1793 von dem Stanislaus v. Ulatowski erbort hat, auf die Annmeldung des Stanisl. v. Ulatowski vom 1. Oktober 1796 jedoch wegen ermangelnder Agnition der verw. v. Ulatowska blos in vim protestationis ex decreto vom 13ten Januar 1798 subingrossirt worden.

Über die vorstehend für die Antonina, verwittw. v. Ulatowska geb. v. Gembart eingetragenen 8333 Rthlr. 8 gGr. oder 50,000 Gulden poln. und über die darauf für den Stanislaus v. Ulatowski subingrossirten 2500 Rthlr. oder 15,000 Gulden poln. sind zwei Hypothekendokumente gefertigt worden und bestehen dieselben rücksichtlich der ersten Post aus der Original-Schuldverschreibung vom 29ten Juni 1793 nebst Hypothekenrekognitionschein der ehemaligen Südpreußischen Regierung zu Posen vom 1sten December 1798 und rücksichtlich der letzteren Post aus einer vidimirten Abschrift des oben erwähnten Hypothekendokuments, der Originalschuldverschreibung vom Monat Juni 1793 und Hypothekenrekognitionschein der vorgedachten Regierung vom 1sten December 1798. Das über die subingrossirten 2500 Rthlr. oder 15,000 Gulden poln. lautende ist angeblich auch verloren gegangen.

h) Rubrica III. No. 6.

Der in Quanto noch nicht ausgemittelte Brautschatz der Töchter des vorigen Eigenthümers, Joseph von Ulatowski, namentlich Euphrosyne, zuerst verheirathet gewesene v. Moslowska, nachher verheirathet gewesene v. Budziszewska oder deren Erben, Josephata verheirathete v. Szypowska, Marianna verheirathete v. Wierzbinska, Catharina, Eugenide, Sophia und Dominicella, welcher bei Verrichtung des tituli possessionis für die Brüder Stanislaus, Ignaz Xaver und Seraphin v. Ulatowski zugleich ex officio per decreto vom 13ten Januar 1798 eingetragen worden.

Über dieses Intabulat ist kein Hypothekendokument ertheilt worden.

Da der jetzige Besitzer der genannten Güter, Graf Joseph v. Grabowski, welcher die Löschung der vorstehend sub l. a. bis h. gedachten Intabulate und resp. die Amortisation der über dieselben ertheilten und zum Theil verloren gegangenen Dokumente beantragt hat, behauptet und angezeigt, daß diese Intabulate bereits längst bezahlt, resp. getilgt sind, er jedoch hinsichts der Intabulate ad litteram e., f. und

h. nicht im Stande ist, weder beglaubigte Quittungen der unstreitigen letzten Inhaber derselben vorzuzeigen, noch diese Inhaber oder deren Erben dergestalt nachzuweisen, daß sie zur Quittungsleistung aufgesfordert werden können, so werden

- 1) der Stanislaus von Ulatowski,
- 2) der Joseph von Grabowski,
- 3) die Antonina verwitwete von Ulatowska, geborene von Gembart, und
- 4) die vorstehend sub lit. h. namentlich genannten Töchter des vorigen Eigentümers, Joseph von Ulatowski,

resp. deren Erben, Cessonarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, so wie alle diejenigen, die aus sonst einem andern Grunde auf die vorgedachten sub litt. a. bis h. aufgeföhrten Posten und die darüber ausgesetzten, zum Theil verloren gegangenen Hypothekendokumente als Eigentümer, Cessonarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgesfordert, sich mit ihren derartigen Ansprüchen in dem dazu auf

den 30sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Bötticher in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die oben genannten Posten und Hypotheken-Dokumente präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Hypotheken-Dokumente verfahren werden wird.

Bromberg, den 15. Februar 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Senat.

A u f t i o n .

Mittwoch den 2ten Juni Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal Friedrichstraße No. 30 mehrere Nachlässachen, bestehend in Möbeln, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, etwas Silberzeug, wobei zwei Tafelleuchter, eine Tischuhr, nebst mehreren Gegensätzen zum Gebrauch von Kupfer, Zinn, Blech &c. gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschuß.

Die in der General-Versammlung des Sterbekassen-Renten-Vereins für das Großherzogthum Posen am 6ten d. M. gefassten Beschlüsse sind mittelst Verfölung des Herrn Ober-Präsidenten vom 16ten ej. m. bestätigt worden.

Posen, den 25. Mai 1847.

Das Direktorium.

Ein Polnischer Commis, der das Material-Geschäft gründlich versteht und der Deutschen Correspondenz fähig ist, findet zu Johanni c. ein vortheilhaftes Engagement Nähre Auskunft ertheilt
Leopold Goldering,
Posen, Markt 62.

Am 17ten Juni d. J. und event. am folgenden Tage soll, von Vormittags 9 Uhr anfangend, in Czarnuszka bei Pleschen ein bedeutendes Wirthschafts-Inventarium, namentlich gegen 1000 Stück Schafe und Lämmer, Arbeitssachsen, Milchkühe, Jungvieh, Pferde, Küllen verschieden Alters, Pferdegeschirre, Ackengeräthschaften und dgl. gegen gleich baare Zahlung in Preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Pleschen, den 25. April 1847.

Rüdenburg,
Justiz-Commissarius und Notar.

Für Gutsbesitzer und Dekonomen empfiehlt thierärztliche Verbindezeuge, Troccare für Schafe und Rindvieh, Schnepper, Fleiten, Klystersprisen, Zangen zum Zeichnen der Schafe und Impfnadeln. Zugleich empfiehle ich auch mein Lager von selbst gefertigten Tasels-, Dessert-, Tranchirs- und Küchenmessern, Rasirmesser nebst Streichriemen, und übernehme die Reparatur und das Schleifen aller oben genannten Artikel.

A. Klug, Breslauerstr. No. 3.

Mit heutigem Tage habe ich eine Modewaren-Handlung im Bazar eröffnet. Indem ich mich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums hiermit empfehle, versichere gleichzeitig die reellste Bedienung.

Posen, den 2. Mai 1847.

Roman Rukner.

Bazar.

B o r u s s i a .

Versicherungen gegen Feuersgefahr zu den billigsten und zugleich festen Preisenäthen werden durch den unterzeichneten **Haupt-Agenten**, wie ebenfalls durch den **Special-Agenten Herrn Simon Cohn**, Gerberstrasse No. 47., angenommen und jede beliebige Auskunft gratis ertheilt.

Benoni Kaskel,
Breitestrasse No. 22.

Gründlichen Unterricht in der kaufmännischen Buchführung, im kaufmännischen Rechnen und Briefstil, auch in der Kalligraphie ertheilt
Albert Schmidt, Neuestrasse No. 4.

Ein anständig möblirtes Zimmer (Parterre) nebst Bett, am Sapieha-Platz, und eine Wollniederlage daselbst, sind für die Dauer des Wollmarktes zu vermieten.

Näheres im Comptoir von
C. Müller & Comp.,
Sapieha-Platz No. 3.

Markt No. 88. sind große Woll-Niederlagen, so wie eine elegante möblirte Vorderstube für die Dauer des Wollmarkts und Johannis zu vermieten.

T. Münn.

Wollniederlage
zu vermieten alten Markt No. 44 der große leerstehende Laden im Hause des Kaufmann Grätz.

Große Wollniederlagen
unter Verdeck
Wilhelmsstraße No. 8.

Posen, im Mai 1847. Meyer Falk.

Breslauerstraße No. 37. ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und Entrée, desgleichen auf Zagorze No. 132. das ganze Wohngebäude nebst Garten von Michaelis d. J. ab zu vermieten.

Freundt.

Während der Dauer des Wollmarktes ist eine Wohnung gegenüber dem Sapieha-Platz Friedrichstraße No. 10. zu vermieten.

Zu vermieten
ist Judenstraße 33. ein brandischer, mit 4 eisernen Thüren versehener Laden, in dem durch 26 Jahre ein Kurzwaren-Geschäft betrieben worden, und sich auch besonders zu einem Material-Geschäft eignet. Näheres zu erfragen bei den Remak'schen Erben, Judenstraße.

Frischen Steinkohlenheer verkauft billigst
J. Seidemann, Wallischei.

Frisches Porter,
Nürnberger Bier,
Bairisch Lager-Bier
empfiehlt, — bei Abnahme größerer Quantitäten
angemessenen Rabatt
Louis Kühnast.

Namen der Kirche.	Sonntag den 30sten Mai 1847 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 21sten bis 27sten Mai 1847 sind:			
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren: Knaben. Mädel.	gestorben: männl. Geschl. weibl. Geschl.	getraut: Paare:	
Evangel. Kreuzkirche . . .	Herr Candidat Müller	Mr. Pred. Friedrich	2 1 2 3 1			
Evangel. Petri-Kirche . . .	= Cons.-R. Dr. Siedler		3 — 2 — —			
Garnison-Kirche	Div.-Pred. Niese		— — 3 4 1			
Domkirche den 3. Juni . . .	= Pn. Pluszczewski		— 2 2 3 1			
Psarrkirche den 4. Juni . . .	= Com. Piątkowski					
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Amman	Mans. Amman.	3 6 4 5 —			
St. Martin-Kirche . . .	= Mans. Prokop		— 3 2 1 3			
Deutsch-Kath. Sucursale . .	Derselbe					
Dominik. Klosterkirche . .	= Dekan v. Kamienski					
Al der barmh. Schwester . .	Eler. Bentkowski.					
	Cler. Knuth.					
Summa . . .			15 17 17 15 4			

Die Wannen-Bäder im Hôtel de Berlin gradeüber dem Postgebäude, sind wie früher auch im Monat Mai d. J. eröffnet worden, und laden zu deren zahlreichen Benutzung ein gehrtes Publikum hierdurch wieder ergebenst ein
J. Miszkiewicz.
Posen, den 26. Mai 1847.

Diesjährige frischen Porter und seine Ungarische Cigaren empfiehlt
A. Remus,
Breitestrasse No. 6.

Den ersten Transport neue Heringe erhielt und offerirt

B. L. Präger,
Wasserstraße im Luisengebäude No. 30.

Caroliner-Reis, das Pfund zu 3 Sgr. 4 Pf. verkaufte die Materialhandlung von Samson Töplitz, Schuhmacherstr. No. 1.

Heute Sonnabend den 29sten Mai:
Großes Konzert.

Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang Nachmittags 5 Uhr, wozu ergebenst einladet Hildebrand Königstraße No. 1.

In Urbano Sonntag den 30sten d. M. Morgen- und Nachmittag-Konzert. Anfang zwischen 4 und 5 Uhr. Entrée pro Familie 3 Sgr., pro Person 1 Sgr. 6 Pf.

Odeum.

Sonnabend den 29sten Mai:
Sonntag den 30sten Mai:

Großes Gung'Isches Konzert.

Anfang ½ 6 Uhr.
Entrée à Person 2½ Sgr.
Ergebnste Einladung Bornhagen.

Am 23sten d. Mts. ist mir auf der St. Martin-Strasse eine Wachtelhündin von gelber Farbe und auf den Namen „Micke“ hörend, verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält nach Abgabe desselben bei der Gastwirthin Melitz zur „Stadt Glogau“ auf der St. Martin-Strasse eine angemessene Belohnung.

August Hübner.

Laudtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 20. Mai.

(Schluss.)

Abg. Hansemann (fährt fort): Nicht die Konfession entscheide bei politischen und bürgerlichen Rechten. Durch Annahme dieses Grundsatzes werden Sie Wohlfahrt und Frieden in das Land, Frieden in die Gewissen bringen! Ich möchte noch einige Punkte aus dem Vortrag des Herrn Ministers des Kultus hervorheben, mit welchen ich mich nicht einverstanden erklären kann. Es sind gerade nur solche, die sich auf die Praxis beziehen. Es ist von dem Herrn Minister bemerkt worden, daß, wenn der von meinem Freunde vorgeschlagene Grundsatz angenommen würde, dies wesentlich die Einrichtungen wegen des Jugend-Unterrichtes erschweren würde. Ich kann diese Besorgniß nichttheilen, sind doch dermalen schon in den landständischen Versammlungen Männer von verschiedenen Konfessionen zusammen, die in ihren Glaubensansichten sehr weit von einander stehen. Dessenungeachtet hat dieser Unterschied keinen Nachtheil für die Anordnung des Schulunterrichts, so weit die Landstände dabei mitzuwirken haben, herbeigeführt. Es ist ferner von dem Herrn Minister hervorgehoben worden, jener Grundsatz sei Indifferentismus oder werde ihn wenigstens erzeugen. Ich entgegne hierauf, daß nach den bisherigen Erfahrungen sich gerade das Gegenteil davon herausgestellt hat. Seitdem man in Frankreich das unter den restaurierten Bourbons angenommene Verfahren, das kirchliche im Staate zu befördern, verlassen hat, — nämlich seit dem Jahre 1830, von wo an dort vollkommene Glaubensfreiheit eingetreten ist — hat gerade die Religiosität dort sehr zugenommen. Das Gleiche ist der Fall in Belgien, nicht weniger in Holland. Und sehen Sie, meine Herren, auf unsere Rhein-Provinz; ich meine, ihre Bewohner wären so religiös gesinnt, wie die Bewohner irgend eines Theils der preußischen Monarchie, obgleich gerade bei uns die Gesetze am wenigsten in konfessionelle Verhältnisse eingreifen. Insofern dies stattfindet, beruht es auf der Gesetzgebung der neueren preußischen Zeit. Also nicht allein die schon von meinem Freunde aus der Rheinprovinz entwickelten Ansichten, sondern auch die Erfahrung spricht für die Annahme des Ihnen vorgeschlagenen Prinzips. Wiederholt beschwore ich Sie, nehmen Sie an, was auch die Erfahrung als gut herausgestellt hat, nehmen Sie an den Grundsatz der gleichen Berechtigung für alle Staatsbürger, ohne Rücksicht der Konfession. Sie werden wohl daran thun. Dann werden Sie Preußen den Ruhm erhalten, welchen es seit Jahrhunderten hat, den Ruhm, daß es an der Spitze des Fortschritts stehe.

Referent Graf v. Gneisenau: Ich muß mir erlauben, in Beziehung auf den Vortrag des letzten Redners Einiges zu erwiedern. Wenn ich von konstitutionellen Ländern gesprochen habe, so ist begreiflich, daß ich nur deutsche konstitutionelle Staaten im Auge gehabt habe, wo mit Niemand bestreit wird, daß, um in die Stände-Versammlungen gewählt zu werden, das christliche Glaubens-Bekenntnis erforderlich sei.

(Eine Stimme: „Kurhessen“)

Dass Türken und Heiden keine guten Untertanen sein können, habe ich nirgends behauptet, daß aber die dem russischen Scepter unterworfenen Türken und Heiden Sitz und Stimme auf einem russischen Vereinigten Landtage hätten, den Beweis ist der geehrte Redner uns schuldig geblieben.

Abg. Graf v. Schwerin: Der Herr Minister hat behauptet, es würde als ein Akt des Indifferentismus und der Gleichgültigkeit angesehen werden, wenn die Versammlung den Besluß fassen wollte, zu bitten, daß diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, wonach nur Angehörige der drei christlichen anerkannten Kirchen ständische Rechte ausüben können, gestrichen oder modifiziert werden. Meine Herren! Ich bestreite nicht, daß es so vielfach angesehen werden wird; das kann mich aber nicht irren in dem, was ich für Recht und Pflicht halte. Ich muß ferner zugestehen, daß es der Indifferentismus sein kann, der diese Forderung stellt, daß es aber der Indifferentismus und die Gleichgültigkeit sein muß, die sie stellt, das bestreite ich auf das allerentschiedenste. Ich würde die Überzeugung verleugnen müssen, von der mein ganzes Leben getragen wird, wenn ich diese Schlussfolgerung anerkennen wollte; ich bin vielmehr der Überzeugung, daß aus dem tiefsten Innern des christlichen Bewußtseins heraus diese Forderung gestellt werden kann, ja, ich möchte fast sagen, gestellt werden muß. (Zustimmung von vielen Seiten.) Das Christenthum braucht, meiner Ansicht nach, zu seiner Entwicklung keine andere Unterstützung, als die ihm inwohnende Kraft der Wahrheit und der Liebe. Es muß allein dieser Macht vertrauen und von sich abweisen jede andere äußere Stütze.

Abg. Heyer: Meine Herren! Es ist gestern von dem Herrn Minister des Kultus darauf hingewiesen worden, welchen Eindruck es im Lande machen würde, wenn unsere Versammlung einen Besluß fasse, wodurch sie den Grundsatz des §. 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 aufhöbe. Ich kann über den Eindruck, der von einem solchen Besluß zu erwarten ist, nur aus dem Gesichtskreise urtheilen, den ich in meiner Provinz einnehme; aber das glaube ich sagen zu können, daß der Eindruck in meiner Provinz in größter Mehrheit ein durchaus befriedigender sein werde. In meiner Provinz ist das Verlangen nach religiöser Freiheit allgemein und lebhaft; aber wir verstehen unter Religions-Freiheit nicht blos die Freiheit, seinen Glauben nach innerer Überzeugung zu bestimmen, denn diese Freiheit kann uns keine Macht der Erde rauben, sondern wir verstehen darunter die Freiheit, unseren Glauben auch öffentlich zu bekennen und ihm nachzuleben. Diese Freiheit aber, meine Herren, ist nicht genügend gewahrt, wenn blos Ketzgerichte und Scheiterhäuser nicht mehr stattfinden, sondern sie verlangt mehr, sie verlangt die völlige Freiheit des Glaubens-Bekenntnisses ohne allen Nachtheil von Seiten des Staates. So lange der Staat sich herausnimmt, über den Werth religiöser Doktrinen zu richten, sie als unchristlich zu verwerfen und ihren Bekennern blos aus diesem Grunde Rechte zu entziehen oder Nachtheile zuzufügen, — so lange, meine Herren, haben wir noch keine Religionsfreiheit, so lange haben wir — nenne ich es mit dem wahren Worte — wenn auch unter glimpflicher Form — immer noch eine Inquisition. Im Interesse der Humanität, meine Herren, bitte ich Sie daher, lassen Sie diesen Zustand aufhören und sorgen Sie durch Ihre heutige Abstimmung dafür, daß die Religionsfreiheit, die uns längst in Gesetzen verbürgt ist, eine Wahrheit werde. (Bravo!)

Abg. Graf v. Heldorff: Von dem Standpunkte der evangelischen

Kirche aus will ich Sie an die Grundsätze unserer großen Kirchen-Reformatoren erinnern. Als diese die Bekenntnisschriften des sechzehnten Jahrhunderts absaften, glaubten sie nichts Anderes zu thun, als die Auffassung ihrer Zeit über die Lehre Christi und das Verständniß der selbige darlegenden heiligen Schriften auszusprechen; keineswegs aber wollten sie durch das, was sie in die Bekenntnisschriften niederlegten, die Ansicht der kommenden Jahrhunderte an ewig bindende Normen festeln. Ich erinnere an die erhabenen Lehren der Duldung und Liebe, welche unser göttlicher Heiland und Erlöser selbst ausgesprochen hat in Zeiten seines Wandels auf Erden, an die Lehren der Duldung und Liebe gegen Andersdenkende, welche er ausgesprochen und betätigt hat selbst an der Kreuzesstätte. Ich glaube daher dieser erhabenen Lehre der Liebe und Duldung nur zu huldigen, wenn ich mich für das Gutachten der Abteilung erkläre, eine Bitte an Se. Majestät den König vorzuschlagen: Allerhöchst in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht ein Ausweg zu finden sein möchte, das Recht der Wahlfähigkeit und der Wählbarkeit zu den Landtagen auf alle im Staate geduldeten christlichen Religions-Gesellschaften auszudehnen. Was hingegen den Antrag eines sehr verehrten Abgeordneten aus der Rhein-Provinz anlangt, daß das Recht der Standschaft auch den nicht christlichen Religions-Gesellschaften verliehen werde, so muß ich mich dagegen erklären, da, meiner Meinung nach, in der Entwicklung unseres Staates wie auch aller übrigen europäischen Staaten das Christenthum das Allgemeinsame Lebensprinzip geworden ist. Ich bin überdies der Ansicht, daß nicht angemessen sein würde, jetzt auf die Berathung dieses ganz improvisirten Antrages einzugehen; ich halte vielmehr es eher zulässig, daß man die Frage, die von dem gebrochenen Abgeordneten der Rheinprovinz gestellt worden ist, bei Berathung der Allerhöchsten Proposition über die Regulirung der Verhältnisse der Juden in Erwägung nehme.

Abg. Siebig: Hohe Versammlung! Wenn bereits gestern ein hochfeierter Redner aus dem Rheinlande die religiösen und Glaubens-Bekenntnisse als heiligste Eigentümmer des Menschen hingestellt hat, wenn er ferner aussprach, daß die Rechte, welche der Preußische Bürger im Vaterlande zu genießen habe, nicht an das religiöse Bekenntniß gebunden sein dürften, so glaube ich ersehen und erkannt zu haben, daß bei weitem die Mehrheit der hohen Versammlung ihm aus vollem Herzen bestimmt. Von der Bank des hohen Ministeriums ward über Prinzipien gesprochen und bemerkt, daß es auch außerhalb dieser Versammlung Massen gäbe, auf die wir aufmerksam sein müssen. Ich bin weit entfernt, mich kritisirend auf diese Ausserungen einzulassen, ich bin auch weit entfernt, denjenigen der Herren Redner, die gegen die Ansicht des hochverehrten Herrn Abgeordneten aus dem Rheinlande gesprochen haben, entgegenzutreten, das mag auf sich beruhen, — ich erlaube mir vielmehr einige Bruchstücke aus der vaterländischen Geschichte Preußens hervorzuheben. Es sind Erscheinungen, und zwar im achtzehnten Jahrhunderte, vorgekommen, wie, daß ein hochgefeierter Mann seiner Zeit, der Philosoph Wolff, bei Strafe des Stranges aus dem Vaterlande gewiesen ward; es sind Erscheinungen da, wie die Wöllnerschen Edikte. Dieses am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Aber, Triumph der Sache, wenn es galt, den Glanz Preußens zu trüben, schwang sich der Genius Preußens auf, und Wolff wurde im Triumph zurückgeführt, die Wöllnerschen Edikte fielen. Auch in unserer Zeit haben wir leider mit tiefer Bekümmerniß eine derartige Bevormundung in religiöser Beziehung bitter und tief empfunden. Allein gleichsam, als wenn Preußen unter der Macht eines höheren Schutzes stehé, erschien hierauf das Gesetz vom 30. März 1847, und unsere Befürchtungen sind mit ihm geschwunden. Meine Herren! Sie sind hier versammelt als die Mandatarien einer Nation von 16 Millionen Menschen. Sie könnten fortan nicht dulden, daß Menschen, die nach göttlichen Gesetzen unter uns leben, sie mögen sonst einem Bekenntniß angehören, welchem sie wollen, wenn sie sonst friedliche Bürger sind, die Rechte verkümmert werden sollen, die jedem Preußischen Bürger gewährt sind. Ich glaube daher, hochgeehrte Herren, Sie haben nichts Feierlicheres, nichts Ernstlicheres zu thun, als die Hemmnisse hinweg zu heben, die den also Gedrängten im Wege stehen, um die höchsten bürgerlichen Ehrenrechte auszuüben. Gestützt auf diese Ansicht, meine Herren, kann ich Ihnen nur empfehlen, sich dem Amendement des Herrn Redners aus dem Rheinlande, wie er es gestern gestellt hat, vollständig anzuschließen, denn es gilt, der Menschheit Gerechtigkeit zu zollen. Friedrich der Große ist berühmt durch seinen Ausspruch, indem er sagte: In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Meinung selig werden; ich füge noch hinzu, und im Preußischen Staate soll im 19ten Jahrhundert kein Mensch wegen seiner religiösen Überzeugung an seinen bürgerlichen Rechten verkümmert werden. (Lautes Bravo!)

Abg. Tschöcke: Verehrte Herren! Ohne weitere Einleitung gehe ich auf die Sache ein und muß leider da anknüpfen, wo wir gestern begonnen und fortgefahrene haben, nämlich damit, daß der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten bei dieser Frage uns an die öffentliche Meinung erinnerte, indem er darauf hinwies, was wohl die Stimmen draußen sagen würden, wenn wir einen solchen Indifferentismus, eine solche Gleichgültigkeit gegen das absolute Christenthum dadurch an den Tag legten, daß wir Männer zu gleichen Rechten befürworteten, die nicht unsere Glaubensansicht theilen, von denen man nicht einmal recht weiß, ob sie Christen sind. Ich glaube, daß wir die öffentliche Meinung gern hören und achten, ich glaube, daß sie keines von uns gleichgültig, und zwar um so weniger gleichgültig ist, als sie nach vielen Kämpfen endlich sich Geltung errungen hat, als sie Gott Lob auch in unserem Staate bereits ein Richteramt ausübt. Ich meinerseits muß bekennen, daß ich vernommen habe, daß die öffentliche Meinung, die Stimmen da draußen, mit den Ständen des Preußischen Reiches und ihrem Wirken bisher zufrieden waren, daß die Stimmen da draußen sich beifällig geäußert haben über die Stellung, über die feste, aber gemäßigte Stellung, die die Preußischen Stände bis jetzt eingenommen haben, daß sie sich beifällig darüber geäußert haben: über die drei Grundpfeiler, die wir uns erkoren haben zur Richtschnur: Recht, Pflicht und Humanität. Nun, meine Herren, haben wir zwar aus dem Munde des Herrn Ministers zugleich gehört, als Erwiderung auf das Anführen eines sehr geehrten Redners der Rheinprovinz, daß die Humanität ja die Frucht des Christenthums sei. Und ganz gewiß ist es so, aber ich glaube, sie ist nicht die Frucht des Christenthums, welches andere Meinungen zurückgesetzt wissen will, nicht die Frucht des Christenthums,

welches diejenigen, die anderen Ansichten huldigen, nicht mehr als Christen betrachtet, nicht des Christenthums der Dogmen, des blinden Glaubens, sondern des Christenthums der Vernunft, der göttlichen Vernunft, die dem Menschen verlichen ist. (Von einer Seite: Gelächter.) Und so glaube ich, in Rücksicht auf jene drei Grundprinzipien, die Humanität auch den Männern angedeihen lassen zu müssen, die bis jetzt in keiner bürgerlichen Pflicht hinter uns zurückgeblieben sind, den Männern, die Bürgerjugend üben, so viel es in ihren Kräften steht. Wir wollen Humanität üben an den Männern, die dem Könige geben, was des Königs ist, und Gott, was Gottes ist. So, meine Herren, lassen Sie uns den Männern, gegen die sonst nicht das Geringste einzuwenden ist, die Brüderhand reichen und ihnen gleiche Rechte mit uns vindizieren, eingedenkt des Wahlspruches: Liebet Euch unter einander.

Abg. Graf Galen: Das Gutachten stellt die Ansicht auf, als wenn die beiden gestellten Anträge nicht vollständig mit einander harmonierten; ich glaube aber, daß beide wesentlich mit einander übereinstimmen, denn beide stellen den Grundsatz auf, daß fortan das Christenthum nicht mehr Bedingung zur Ausübung politischer Rechte sein sollte. Wir haben einen christlichen König, der neuerdings noch in dem Toleranz-Eidikte den geschichtlichen und durch Staatsverträge bevorrechteten Kirchen, der römisch-katholischen und evangelischen, seinen kräftigen Schutz angedeihen zu lassen versprochen hat, der in der Thron-Rede den Glauben an seinen und unsern Aller göttlichen Heiland, Herrn und König bekannte, und freudig stimmen gewiß in dieses Bekenntnis mit mir Alle ein, die da glauben und erkannt haben, daß dieser Heiland ist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Weit entfernt sei es von mir, der Gewissensfreiheit des Einzelnen zu nahe zu treten, weit entfernt, das angreifen oder darauf zurückkommen zu wollen, was von dieser Stelle aus gesagt worden ist; aber das Recht glaube ich in Anspruch nehmen zu müssen, und Jeder, der mit in mein Bekenntnis einstimmt, muß das Recht haben, daß dieses unser Bekenntnis frei bleibe von aller und jeder Anfeindung. Wir sind Deutsche, denen die Freiheit der anerkannten Konfessionen nach vielen Schlachten aufs neue garantirt ward; wir sind Unterthanen eines hochverehrten, eines christlichen Königs, der uns seinen Schutz nicht entziehen wird. Ich stimme gegen die beiden Anträge und eben so sehr gegen den Antrag, welchen das Gutachten aufstellt; denn der Antrag des Gutachtens ist nur eine Brücke, auf der wir über kurz oder lang zu dem gelangen, was die Anträge wollen.

Abg. Frhr. v. Wolff-Metternich: Nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung ist die Theilnahme an der Standschaft von der Bedingung abhängig, daß Jemand einer der im Staate anerkannten christlichen Kirchen angehöre. Man hat diesen Grundsatz festgehalten, weil man von der Idee des christlichen Staates ausgegangen ist. Will man von der Idee des christlichen Staates ablassen, will man die Frage wegen Beteiligung an der Standschaft unter dem Gesichtspunkt der Humanität stellen, dann stimme ich aus vollster Überzeugung mit demjenigen überein, was das verehrte Mitglied für Kreßfeld gestern gesagt hat, erkläre mich aber gegen den Antrag der Kommission. (Rufe nach Abstimmung.)

Marschall: Ich bemerkte, daß noch 17 Redner das Wort verlangt haben; ich will jedoch fragen, ob der Wunsch nach Schluß der Debatte Unterstützung findet. (Wird zahlreich unterstützt.) Nun bitte ich, daß alle diejenigen aufstehen, die für den Schluß der Debatte stimmen. (Eine große Majorität stimmt für den Schluß.)

Abg. v. Diebitsch (vom Platz): Ich habe gebeten, ein Amendement beizufügen zu dürfen. (Murren und Lärm.)

Marschall: Ich muß den Herrn Redner bitten, sein Amendement vorauszuschicken.

Abg. v. Diebitsch: Mein Amendement lautet: „Den von ihren Predigern früher vollzogenen Trauungen nachträglich widerrechtliche Gültigkeit zu verleihen, weil sie ausgeschlossen sind.“

Marschall: Es fragt sich, ob 24 Mitglieder der Meinung sind, daß dieses Amendement ein solches sei, das zu dem gegenwärtigen Antrage gehört. (Von Seiten der Versammlung wird stürmisch „Nein“ gerufen.) Ich kann es also nicht zulassen.

Abg. v. Saucken: Ich habe mich um das Wort gemeldet, mich aber auch dem Urtheile der Versammlung unterworfen und auf das Wort verzichtet. Nachdem aber Auseinandersetzungen gesessen sind, als wenn dergleichen Fälle nicht vorliegen, die den gestellten Antrag begründen, so will ich mir erlauben, die hohe Versammlung zu fragen, ob sie mir gestattet, ein Faktum anzuführen, welches der Grund zu dem vorgeschlagenen Amendement ist. (Von vielen Seiten wird „Nein“ von noch mehreren „Ja“ gerufen.)

Marschall: Ich muß die Versammlung fragen, ob sie, ungeachtet des Schlusses der Debatte, der verlangt worden ist, in Folge des gestellten Amendements, welches sie für einen Antrag nicht erkannt hat, noch einem Redner das Wort geben will. (Großer Lärm.) Auf diese Weise kann die Antwort nicht ermittelt werden, sondern es muß durch Abstimmung geschehen. Wer dem Redner das Wort geben will, beliebe aufzustehen. (Es erhebt sich eine große Majorität von den Sitzen, worauf der Abgeordnete von Saucken das Wort erhält. Er bemerkt:)

Abg. v. Saucken: Ich werde mich auf das Faktum allein beziehen. In der Provinz Preußen ist ein hochgeachteter Mann — der verstorbene Bischof von Hatten selbst war ihm innig befreundet; — in allen Lebensverhältnissen genoss er die unbeschränkteste Achtung seiner Mitstände. Sein alter Geistlicher gab sein Amt auf. Er berief selbst einen anderen. Er führte ihn ein als Patron seiner Gemeinde. Seine Kinder waren evangelisch konfirmirt und verheiratheten sich mit Protestanten. Dieser junge Geistliche exkommunizirte ihn und seine Familie. Er war mehrere Jahre exkommuniziert, erschien aber auf unseren Landtagen, und mit Freuden haben wir ihn unter uns gesehen. Niemand hat den geringsten Anstand genommen. Später fühlte er immer dringender das Bedürfnis wieder in Gemeinschaft christlicher Brüder die Kirche zu besuchen und das Abendmahl zu genießen. Er wollte seinen Glauben nicht verlassen, nicht übertreten zu dem Protestantismus und schloß sich darum den Deutsch-Katholiken an. Oft, männlich, würdig legte er diesen Schritt der ganzen Welt in einem offenen Sendschreiben dar. Er kommt von neuem zur Wahl zum Landtagsabgeordneten und wird als nicht wahlfähig zurückgewiesen, meine Herren! das ganze Ermland, ja, ich darf wohl sagen, halb Preußen, wandte sich mit der allerunterthänigsten Bitte in

verschiedenen Petitionen an Se. Majestät den König, die Wahlfähigkeit zu bestätigen. Se. Majestät der König haben in den gnädigsten Ausdrücken geantwortet, daß er unter den bestehenden Verhältnissen dies nicht könne, das Gesetz müsse aufrichtig erhalten werden, wenn aber diese gesetzliche Bestimmung nicht gut sei, so möge sie geändert werden. Darum ist es, glaube ich, unsere Pflicht, auf Abänderung des Gesetzes anzutragen. Um diesen Fall, von dem ein gecktes Mitglied aus Schlesien nicht glaubte, daß er stattfinden könne, hier darzulegen, habe ich mir von der hohen Versammlung das Wort erbetten. Alles Uebrige in der Sache zu sagen, habe ich mich gern beschieden, da die Abstimmung bestimmt war.

Marschall: Was die Fragestellung betrifft, so geht meine Absicht dahin, zuerst zu fragen, ob der Gegenstand dem Provinzial-Landtag vorgelegt werden soll. Es ist von mehreren Seiten vorgeschlagen worden, daß eine Proposition auf diesen Gegenstand gerichtet werde. Daraüber muß vorher entschieden werden.

Abg. v. Beckerath: Mein Amendement ist, wie ich glaube, dasjenige, welches am weitesten geht und daher geeignet ist, zuerst zur Abstimmung gebracht zu werden. Es besteht in dem Antrage, daß es der hohen Versammlung gefallen möge, Se. Majestät den König zu bitten, den Provinzial-Landtagen eine Proposition vorlegen zu lassen, dahin gerichtet, daß §. 5 Nr. 2 des provinzialständischen Gesetzes, welcher die Wählbarkeit zu den Landtagen an das religiöse Bekenntnis knüpft, aufzuheben sei. Wenn ich sage, daß dieser Antrag zuerst zur Abstimmung kommen müste, so ist ein weiterer Grund dafür der, daß nach meiner Meinung er die meiste Zustimmung finden dürfte, denn gewiß werden diejenigen, die dem einen Theil, den Dissidenten gegenüber, Gerechtigkeit üben wollen, sie auch dem anderen Theil nicht verfagen.

Marschall: Es war nicht meine Ansicht, das ganze Amendement zur Abstimmung zu bringen, sondern nur die Vorfrage, ob die Versammlung der Meinung sei, daß dem Provinzial-Landtag diese Proposition vorgelegt werden soll.

Eine Stimme: Ich wollte blos darauf aufmerksam machen, daß wir hier darüber nicht abstimmen, sondern daß nur die Provinzial-Landtage darüber berathen können, und daß dann erst von Sr. Majestät entschieden werden kann. (Murren und Widerspruch.)

Marschall: Meine Absicht ist, die Frage so zu stellen: Soll Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden, über die Bestimmung des §. 5 Nr. 2 des fraglichen Gesetzes eine Allerhöchste Proposition an die Provinzial-Landtage gelangen zu lassen? (Einige Stimmen: Nein!) Nachher werden die Anträge über den Inhalt dieser Proposition zur Fragestellung kommen. Diese sind verschiedener Art; der Vorschlag des Herrn Abgeordneten von Beckerath ist einer davon. Von demselben werde ich zuerst den am weitesten gehenden nehmen und zuletzt auf den engsten, auf den der Abtheilung, kommen.

Eine Stimme: Wir müssen wissen, wofür wir stimmen sollen, sonst ist es nicht möglich, mit ja oder nein entscheiden zu können.

Marschall: Ich kann mich nicht überzeugen, daß die Fragestellung eine unrechte sei, und muß dabei beharren. (Der Secrétaire verliest die vorige Frage nochmals.) Diejenigen, welche für die Bejahung sind, bitte ich aufzustehen. (Mehrere Stimmen: namentlicher Aufruf!) Es wird, glaube ich, nicht nötig sein, da der Antrag so wenig Anklang gefunden hat. Ich komme nunmehr zu dem Materiellen der verschiedenen Vorschläge, die gemacht worden sind, und werde zuerst diejenigen nehmen, die am weitesten gehen. Der eine Vorschlag geht dahin, die Ausübung der ständischen Rechte in keinerlei Art an das religiöse Glaubensbekenntnis zu binden. Darauf folgt der Vorschlag, die Ausübung dieser Rechte nur an das Bekenntnis zur christlichen Religion überhaupt zu binden, so daß dieselben jedem, der von sich selbst sagt, er sei ein Christ, zustehen sollen. Ferner ist vorgeschlagen worden, die Ausübung ständischer Rechte allen denen zu gestatten, welche sich zu den geduldeten Religions-Gesellschaften bekennen. Zuletzt kommt der Vorschlag der Abtheilung.

Abg. Raumann (vom Platz): Bei der ersten Frage, welche das weiteste Amendement betrifft, werden möglicherweise Viele sich abhalten lassen, dafür zu stimmen, obwohl sie eigentlich dafür sind, weil hervorgehoben werden ist, man wolle den Debatten über das Judengesetz nicht voregrenzen, und ich würde also zu erklären bitten, daß durch das Votum, was hier abgegeben wird, und was möglicherweise die Verneinung der Frage sein könnte, in Bezug auf andere künftige Beschlüsse nicht präjudiziert wird.

Marschall: Eine solche Erklärung darf ich nicht geben, Jeder muß wissen, ob er glaubt, sich dadurch zu präjudizieren.

(Ungestümer Ruf: ja wohl, ja wohl!) Eine Stimme (vom Platz): Ich stelle den Antrag auf Abstimmung mit Namens-Aufruf.

Marschall (nachdem er geklingelt): Es ist auf Namens-Aufruf angetragen worden.

Abg. Graf Merveldt: Ich muß um das Wort bitten, wegen Modifizierung der Fragestellung. Wenn nämlich die erste Frage zur Abstimmung kommt: Ob Se. Majestät darum gebeten werden soll, den Grundsatz gesetzlich festzustellen, daß die Ausübung der ständischen Rechte nicht mehr an die christliche Religion gebunden werden soll, so beantrage ich, den Zusatz zur Abstimmung zu bringen, ob in die Stände-Versammlung künftig auch Heiden, Muhammedaner, Anbeter von Sonne, Mond und Sternen oder die Anbeter der Göttin Vernunft, oder, was gleich gilt, alle erdenklichen, von den anerkannten christlichen Kirchen abfallenen Sekten übergehen sollen, oder, ob die Stände-Versammlung eine christliche Versammlung bleiben soll.

(Lobender Lärm und Klingen des Marschalls.)

Marschall: Neue Amendements dürfen nicht gestellt werden. . . . (Geschrei und Gelächter, Stimmen: Es ist bereits abgestimmt.) Meine Stimme reicht nicht aus, um einen solchen Lärm zu übertäuben. Sofern aber die Herren sich mit der Fragestellung einverstanden erklärt haben, so handelt es sich nur noch darum, ob der namentliche Aufruf stattfinden soll. Es ist darauf angetragen worden, und insofern 24 Mitglieder dem beitreten, muß es geschehen. Ich frage: stimmen 24 Mitglieder dafür, daß der namentliche Aufruf geschehe?

Abg. Gier: Nur eine einzige Bemerkung.

(Vermehrtes Getümmer und heftiges Läuten mit der Glocke.)

Marschall: Es darf keine Bemerkung mehr erfolgen. (Gelächter.) Die Unterstützung ist erfolgt. (Viele Stimmen durch einander: Nein! Nein!) Es sind mehr als 24 Mitglieder aufgestanden. (Mehrere Stimmen rufen: Nein! Nein! Andere wieder: Ja! Ja!) Also es muß der Namens-Aufruf geschehen. (Der Lärm steigt.) Es muß rechte Ruhe sein, damit man die Namen deutlich versteht.

Eine Stimme: Ich erlaube mir eine Frage. Wer Ja sagt, wie ist das zu verstehen?

(Fortwährend wachsendes Getümmel, dazwischen Läuten mit der Glocke.) Marschall: Die Frage lautet: Soll die Ausübung der ständischen Rechte an keinerlei Art von religiösen Glaubens-Bekenntnissen gebunden sein? Wer das will, sagt: Ja! (Mehrere Stimmen: Nein!) Die schöne sonstige Ruhe ist heute ganz verschwunden. Ich schreie so sehr ich kann, vermöge aber nicht durchzudringen. Es scheint, daß man die Frage noch nicht recht verstanden hat. (Der Secrétaire verliest die Frage nochmals.) Wer also will, daß die Ausübung der ständischen Rechte an keinerlei Art religiösen Glaubensbekenntnisses gebunden sein soll, der antwortet mit Ja! Ich richte die Frage an jeden Einzelnen: Wollen Sie, daß die Ausübung ständischer Rechte an keinerlei Art religiösen Glaubensbekenntnisses gebunden sei? Und da antworten Sie mit Ja, wenn Sie das wollen. (Wiederholter Lärm und Stimmen untereinander, worauf nach einer Pause der Marschall durch die Glocke das Zeichen zur Ruhe gibt.) Ich will es nochmals sagen: Alle die, welche wollen, daß die Ausübung ständischer Rechte an keinerlei Art religiösen Glaubensbekenntnisses gebunden sein soll, antworten: Ja! Die Anderen: Nein!

Secrétaire Naumann: Ich werde jedesmal vorher den Buchstaben anführen, damit die Herren wissen, wann ihr Name zum Aufrufe kommen wird. Mit dem Buchstaben D wird angefangen. (Es beginnt nun der Namens-Aufruf.) (Abstimmung durch namentlichen Aufruf.)

Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: 158 ja, 319 nein. Eine Stimme: Ich erlaube mir die Frage, ob die Namen dem Protokoll einverlebt werden?

Marschall: Ja.

Abg. Graf Merveldt: Auch den stenographischen Berichten?

Marschall: Darf ich jetzt bitten, daß die Herren ihre Plätze wieder einnehmen?

Abg. Graf Merveldt: Werden die Namen auch im stenographischen Bericht aufgenommen?

Marschall: Ich bitte, daß die Herren erst ihre Plätze einnehmen. So lange dies nicht geschehen, kann ich keine Frage beantworten und keine stellen.

Abg. Graf Merveldt: Ich habe mir die Frage erlaubt, ob die Namen der Abstimmenden auch im stenographischen Bericht aufgenommen werden?

Marschall: Nein, aber im Protokoll!

Eine Stimme: Wird das Protokoll nicht dem Berichte beigelegt?

Marschall: Nein!

Eine Stimme: Aber ich glaube, daß wir ein Recht haben, darauf zu bestehen, daß die Namen aufgenommen werden. (Stimmen: Ja! Ja!)

Eine Stimme: Wir, die wir ja gesagt haben, wünschen es sogar.

Abg. Graf Merveldt: Ich erlaube mir, nochmals den Antrag zu wiederholen, daß die Namen der Abstimmenden in den stenographischen Bericht aufgenommen werden, damit unsere Kommittenten, damit das Land, damit ganz Europa erfahre, wie Jeder hier gestimmt hat, — (Großer Lärm in der Versammlung. — Der Marschall gebraucht die Glocke.) — wer für die Beibehaltung eines christlichen Staates, einer christlichen Vertretung und wer dagegen gestimmt hat.

Marschall: Da der Antrag gestellt ist, so frage ich, ob er unterstützt wird, der Antrag nämlich, daß die Abstimmung auch in dem stenographischen Bericht aufgenommen werde. Nun bitte ich, daß alle diejenigen, welche die Abstimmung in dem stenographischen Bericht aufgenommen wissen wollen, ausscheiden. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Der Antrag hat nicht die Mehrheit. Die beiden Fragen, welche jetzt auf einander folgen sollen, werde ich verlesen. „Soll allen denen, die sich zur christlichen Religion bekennen, die Ausübung der ständischen Rechte zugestanden werden?“ Und wenn diese Frage nicht die nötige Majorität erlangen sollte, dann würde darauf folgen die Frage: „Soll die Ausübung dieser Rechte Allen, die sich zu einer geduldeten christlichen Religions-Gesellschaft bekennen, zugestanden werden?“ Ich stelle nochmals die Frage: „Soll allen denen, die sich zur christlichen Religion bekennen, die Ausübung der ständischen Rechte zugestanden werden?“ Diejenigen, welche für die Bejahung dieser Frage sind, bitte ich, aufzustehen. Es ist mehr als zwei Drittheile der Majorität dafür vorhanden.

Eine Stimme (vom Platz): Ich wollte bitten, daß auch die Abstimmung umgekehrt ermittelt würde, so daß die Verneinenden aufständen.

Marschall: Ich habe nichts dagegen. Ich ersuche daher diejenigen, welche die Frage verneinen, sich zu erheben. (Das vorige Resultat ist als richtig erachtlich.) Wir verlassen nunmehr diesen Gegenstand und gehen zu dem nächsten über, betreffend das Gutachten über die Petition des Herrn Abgeordneten Hirsch, wegen Ergänzung der Herren-Kurie. Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet. Bevor ich ihn zur Berathung stellen kann, muß ich fragen, ob er hier in der Versammlung Unterstützung findet? (Es ist nicht hinlänglich unterstützt, kann also gar nicht zur Berathung kommen.) Wir gehen nunmehr in unserer Tages-Ordnung weiter und kommen zu dem Gutachten über die Petition des Herrn Abgeordneten Krohn, betreffend die Wählbarkeit aus dem Stande der Landgemeinden zu den Kreistagen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten von Arnim als Referent, seinen Platz einzunehmen.

Referent von Arnim: Der Bericht lautet: „Der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtags hat in der Sitzung vom 30. April c. eine Petition des Abgeordneten Krohn und sechs anderer Deputirten der Landgemeinden vorgelegen, dahin gerichtet: An Se. Majestät die unterthänigste Bitte zu richten, daß die Bestimmungen der Kreistags-Ordnungen, wonach zur Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinden für den Kreistag die Ausübung des Schulzen-, Dorfrichter- oder Administrations-Amtes erforderlich wird, aufgehoben und nur diejenigen Eigenschaften erforderlich werden mögen, welche nach den für jede Provinz erlassenen Verordnungen zur Wahl des Abgeordneten der Landgemeinden für den Provinzial-Landtag genügen.“

Marschall: Es tritt hier der Fall ein, daß die Abtheilung die Petition zwar an sich nicht zurückgewiesen, jedoch geglaubt hat, daß sie hier im Vereinigten Landtag nicht berathen werden könne, sondern daß die Petenten sich an die Provinzial-Landtage zu wenden hätten. Ich frage also: ob die Versammlung unterstützt, daß hier eine Berathung stattfinde?

(Wird zahlreich unterstützt.)

Abg. v. Breitenbach: Es ist durchaus nicht abzusehen, warum ein Kreistags-Deputirter der Landgemeinden durchaus ein Schulze oder ein sonstiger Kommunal-Beamter sein soll, es ist im Gegenteil ausgemacht, daß in den Landgemeinden es viele Männer giebt, welche ganz tüchtige Kreistags-Deputierte sein würden, aber nicht Schulzen oder Dorfrichter sind. Warum diese ausschließen? Die Kriterien eines tüchtigen Kreistags-Deputirten fallen keineswegs mit denen eines guten Schulzen überall zusammen. Meine Herren, wir haben uns schon oft besessen, die Beschränkungen zu entfernen, welche einer freien Entwicklung des Standes der Landgemeinden entgegenstehen; bemühen wir uns, auch bei dieser Gelegenheit eine ganz unnötige und nutzlose Beschränkung in der Wahl der Kreistags-Deputirten fallen zu lassen.

Marschall: Ich habe meinen Antrag in ein Amendement zusammengefaßt und gestatte mir, dieses Amendement der hohen Versammlung zu geneigter Erwähnung vorzutragen: „Se. Maj. den König zu bitten, den Provinzial-Ständen eine Proposition dabin vorzulegen: daß zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden für den Kreistag, unter Wegfall der Bedingung des Schulzen, Dorfrichters oder Administrations-Amtes, bei einem sechsjährigen Turnus nur diejenigen Eigenschaften erachtet werden mögen, welche zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden für den Provinzial-Landtag geeignen.“ Ich erlaube mir, diesen meinen Antrag Ihrer Einsicht zu empfehlen. Wir gehen jetzt schon auf das Materielle der Sache ein. Ich will mich vorher noch vergewissern, ob die hohe Versammlung den Antrag der Abtheilung verwirft, der dahin geht, daß die Versammlung mit dem Antrage sich nicht beschäftige. Vor der Hand habe ich nur gefragt, ob die ursprüngliche Petition unterstützt ist. Dies ist geschehen, ich muß aber doch, ehe ich weiter gehe, die Frage aufrufen, ob die Majorität dem Antrage der Abtheilung bestimmt oder nicht. Stimmt die hohe Versammlung ihm bei, so könnten wir doch nicht weiter gehen.

Referent v. Arnim: Der Antrag der Abtheilung lautet so: „Diese Petition nicht zu befürworten, vielmehr den Petenten zu überlassen, sich an die betreffenden Provinzial-Landtage zu wenden.“

Marschall: Wenn die hohe Versammlung diesem Antrage nicht bestimmt, so gehen wir auf das Materielle über, stimmt sie ihm aber bei, so können wir nicht weiter kommen, diese Vorfrage muß erst entschieden sein.

Abg. v. Leipziger: Ich glaube, die Abstimmung kann nicht erfolgen, ehe man nicht auf das Materielle eingegangen ist. Ich werde z. B. Gründe angeben, weshalb ich die Abänderung für nothwendig finde. Wenn aber diese nicht bekannt sind, wird eine Masse Mitglieder dagegen stimmen.

Marschall: Ich halte mich nicht für befugt, den Antrag der Abtheilung bei Seite zu lassen, ohne ihn zur Abstimmung zu bringen. Dieser Antrag geht dahin, daß die Sache nicht hier zu erörtern sei. Darüber, ob die Versammlung diese Ansicht teilt oder nicht, müssen wir ins Klare kommen. Ich werde den Herrn Secrétaire bitten, die Frage zu verlesen. Sie werden also gegen den Antrag der Abtheilung stimmen, so wie ich es thue. (Secrétaire von Bockum-Dolffs verliest den Abtheilungs-Antrag.) Wir wollen die Frage lieber positiv stellen und fragen: Soll die materielle Berathung hier stattfinden? Also diesen, welche dafür sind, daß die Sache materiell hier berathen werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die überwiegende Mehrheit der Mitglieder.) Nun sind wir im Klaren, und es hat der Herr Abgeordnete Alnoch zuerst das Wort.

Abg. Alnoch: Ich habe mich gefreut, in dem Referate die Worte zu finden, daß die Mehrheit den Grundsatz ausgesprochen habe, daß im Allgemeinen es nicht angemessen erscheine, die Landgemeinden bei den Wahlen zu den Kriegstagen auf die Gemeinde-Vorstände zu beschränken. Es ist also jetzt, nachdem die Abstimmung so günstig erfolgt ist, die Ansicht der Abtheilung, daß eine solche Beschränkung nicht zweckmäßig sei. Ich kann also die Petition nur befürworten und hoffe auch, daß dies von der hohen Versammlung geschehen wird.

Abg. v. Saucken: Verstehe ich die Stimme der hohen Versammlung recht, so bedarf es keiner Begründung des Antrags mehr, und ich glaube, daß wir einfach zur Frage übergehen können und es keiner weiteren Debatte bedarf. (Allgemeine Zustimmung und Ruf nach Abstimmung.)

Marschall: Ich glaube das auch, will aber doch fragen, ob die Versammlung dieser Meinung sei, und bitte, daß diejenigen, welche den Schluß der Debatte wünschen, aufzustehen.

(Es erhebt sich fast die ganze Versammlung.) Referent v. Bockum-Dolffs (verliest die Frage): An Se. Majestät die unterthänigste Bitte zu richten, daß die Bestimmungen der Kreistags-Ordnungen, wonach zur Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinden für den Kreistag die Ausübung des Schulzen-, Dorfrichter- oder Administrations-Amtes erforderlich wird, aufgehoben und nur diejenigen Eigenschaften erforderlich werden mögen, welche nach den für jede Provinz erlassenen Verordnungen zur Wahl des Abgeordneten der Landgemeinden für den Provinzial-Landtag genügen.

Marschall: Diejenigen, welche dafür stimmen, daß der Landtag an Se. Majestät den König die Bitte richten soll, diesen Antrag zu erfüllen, ersuche ich, aufzustehen. (Wird fast einstimmig angenommen.)

Abg. Dolz: Blos drei Worte bitte ich den Herrn Marschall mir zu erlauben, an die hohe Versammlung richten zu dürfen. Mein Herz ist zu sehr erschüttert, als daß ich mir nicht erlauben sollte, meinen höchsten Dank für das große Einverständnis auszusprechen, welches die hohe Versammlung in diesem Augenblick an den Tag gelegt hat.

Marschall: Wir kommen jetzt zu dem Gutachten, das „Schulgeld“ betrifft. Der Referent, Herr von Uechtriz, wird seinen Platz einnehmen.

Referent v. Uechtriz (verliest das Gutachten, betreffend das Schulgeld).

Marschall: Die Meinung der Abtheilung geht dahin, daß eine weitere und gründlichere Vorberathung noch in der Abtheilung, die sich mit der Pa-

trimonial-Gerichtsbarkeit beschäftigt, in Verbindung mit diesem Gegenstande nothwendig sei. Wenn sich nichts dagegen zu erinnern findet, so werde ich den Gegenstand dor̄ten Abtheilung überweisen. Wir gehen nun zum Gutachten, betreffend die Petition auf Offentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, über. Referent ist Herr Abgeordneter Bertram. Ich werde ihn bitten, den Platz einzunehmen.

Referent: Die Angelegenheit, meine Herren, die ich der hohen Versammlung vorzutragen habe, betrifft die Offentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen. So viel ich weiß, sind Anträge dahin bei mehreren Provinzial-Landtagen früher schon gemacht worden. Ich weiß nicht, ob auf allen. Aber der hohen Versammlung sind mehrere Anträge vorgelegt worden. Ich selbst würde einen solchen Antrag gemacht haben, wenn ich nicht gewußt hätte, daß die Sache hier zur Sprache gebracht wird. Die Anträge gehen theils auf unbedingte, theils auf bedingte Offentlichkeit hinaus. Für unbedingte Offentlichkeit erklären sich der Abgeordnete Ritter aus Stettin und der Abgeordnete Mehls aus Landsberg; ferner der Abgeordnete Tschöke aus Breslau, welcher jedoch, falls die unbedingte Offentlichkeit nicht zu erlangen sein sollte, wenigstens den Zutritt derjenigen Bürger begehrte, von denen die Stadtverordneten gewählt werden. Ersterer wünscht zugleich, daß in den öffentlichen Sitzungen der Magistrat vertreten sein möge — ungefähr wie in den Kammern die Staats-Verwaltung durch Minister vertreten wird, — weil dadurch der sich täglich mehrende Geschäfts-Verkehr zwischen Magistrat und Stadtverordneten erleichtert und durch sofortige Auskunft in zweifelhaften Fällen vielfache Korrespondenz verminderd werden könne. Bedingte Offentlichkeit beantragt der Abgeordnete Wächter aus Tilsit in der Art, daß nur „stimmfähige Bürger“ zugelassen werden. Auch die Petition der Abgeordneten Sperling, Dult und Heinrich aus Königsberg in Preußen, welche erst nach Abfassung des Abtheilungs-Protokolles vorgelegt worden, nimmt für „wahl- und stimmfähige Bürger“ den qu. Zutritt in Anspruch. In dieser Beziehung kam bei der Abtheilung zur Sprache: 1) Ob es gerathen sei, die Offentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen sowohl für die großen, als für die kleinen Städte zu beantragen. Von der einen Seite wurde hierbei geltend gemacht, daß die kleineren Städte hierzu weniger geeignet erscheinen, weil bei ihnen die Kommunal-Angelegenheiten sich vielfach den Privaten Interessen einzelner Klassen der Einwohner näherten. Auf der anderen Seite erblickte man einen Vorzug der Städteordnung gerade darin, daß sie sich, ihrem Prinzip nach, für alle Städte als gleich anwendbar erweise. Noch wurde zwischen großen, mittleren und kleinen Städten unterschieden, so daß die Offentlichkeit nur für Städte über 10,000 Einwohner befürwortet werden sollte, während Andere bis 3500 Einwohner heruntergehen wollten, noch Andere sie für alle Städte anwendbar erachteten. Die Abstimmungen über diese verschiedenen Ansichten ergaben 11 gegen 4 Stimmen für Städte über 10,000 Einwohnern, 11 gegen 4 Stimmen für Städte von 3500 bis 10,000 Einwohnern, und 9 gegen 6 Stimmen eben so für die kleineren Städte. 2) Die ganze Abtheilung ist der Meinung, daß die Offentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nicht allgemein angeordnet, sondern nur denjenigen Städten gewährt werden solle, welche solche wünschen und in denen Magistrat und Stadtverordnete damit einverstanden sind. Die Zustimmung der Magistrate, wenn solche nicht aus besonderen Gründen zurückgehalten wird, soll von der vorgesetzten Regierung ergänzt werden können. 3) Daß den Stadtverordneten zustehen müsse, neben den öffentlichen auch geschlossene Sitzungen halten zu können, um allein über Angelegenheiten zu berathen, welche sich nicht für die Offentlichkeit eignen, liegt in der Natur der Sache. In den öffentlichen Sitzungen erscheint aber eine Vertretung des Magistrats nothwendig und zweckmäßig. Nothwendig aus den bereits oben angeführten, als in dem Sinne der Staats-Regierung liegenden Gründen; zweckmäßig aber, weil sich dabei eine Menge Unsicherheiten, Missverständnisse beseitigen, Auskünfte ertheilen und weitläufige Korrespondenzen vermeiden lassen werden. Auch tritt die Wirksamkeit der beiden städtischen Organe mehr in einander, deren gegenseitiges, so wie das Vertrauen der Gemeinde zu ihren Vertretern und Behörden, wird wesentlich gefrästigt werden. Die unterzeichnete Abtheilung war hiervon so überzeugt, daß sie die Vertretung des Magistrats zur Bedingung der qu. Offentlichkeit macht, mit Ausschluß von 2 Stimmen, welche nur insofern abwichen, als sie dem eignen Ermessen des Magistrats seine Vertretung überlassen wollten. Es wird nicht überflüssig sein, hierbei zu bemerken, daß in obiger Bedingung keine Beschränkung für die Stadtverordneten in der Freiheit ihrer Berathungen hinsichtlich solcher Fälle liegt, bei denen die Gegenwart eines oder einiger Magistrats-Mitglieder ihnen hinderlich sein könnte, da es denselben unbenommen bleibt, solche Gegenstände in den geschlossenen Sitzungen zu behandeln, wo eine Vertretung des Magistrats nicht vorhanden ist. Nach diesen Ausführungen empfiehlt die Abtheilung, dem hohen Vereinigten Landtage die Eingangs gedachten Petitionen dahin a) Daß die Offentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen befürwortet wird, jedoch b) unter Vertretung des Magistrats, ohne Stimmrecht, in den öffentlichen Sitzungen; c) für alle Städte ohne Unterschied, welche d) die qu. Offentlichkeit beantragen, und zwar e) unter Übereinstimmung des Magistrats und der Stadt-Verordneten.

Abg. Sommerbrodt: Es ist gewiß keiner in der hohen Versammlung, der nicht von dem hohen Werth und der tiefen Bedeutung des uns verliehenen wahrhaft königlichen Geschenkes der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 durchdrungen wird. Ein Gesetz, welches den Bürger von Willkür befreite und ein freies, selbstständiges Bürgerthum begründet — ein Gesetz, durch welches den Vertretern der Bürgerschaft nicht blos eine berathende, sondern eine beschließende, entscheidende Thätigkeit zugesichert wurde — ein Gesetz, welches, wie des hohen Gesetzgebers eigene Worte lauten, eine feste Vereinigung in den Bürgergemeinden bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beilegen und Gemeinstimme erregen und erhalten sollte. Unschägbare Rechte sind uns durch dieses Gesetz verliehen, Rechte, die wir Bürger durch Einigkeit und Einstimmigkeit in unserer Denk- und Handlungsweise mit aller uns gesetzlich zustehenden Kraft schützen und als Palladium unserer bürgerlichen Freiheit wahren wollen. Im todten Buchstaben liegt aber kein Leben, und wenn der Bürger das Gesetz auch auswendig lernte, so hätte er nur wenig gewonnen. Nur allein die praktische Ausführung und Anwendung bringt Leben in den toten Körper. Diese lernen aber nur diejenigen kennen, welche Kommunal-Amter bekleiden,

deren sind nur wenige; die Uebrigen erfahren so gut wie nichts. Die Folge davon ist, daß Indifferentismus gegen Kommunal-Angelegenheiten bei einem großen Theil eintritt, der Zweck also, den der Gesetzgeber vor Augen gehabt, wird nur in sehr geringem Grade erreicht. Ganz anders würde es sich gestalten, wenn Offentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen gestattet würde; dann hätte jeder Bürger Gelegenheit, das Gesetz praktisch kennen zu lernen; dann würde er das Gesetz mehr schätzen, lieben und achten, gewissenhafter darnach handeln, dann würde er es verstehen, dann würde er zu beurtheilen, ob die gewählten Vertreter der Bürgerschaft sich des in sie gesetzten Vertrauens würdig zeigen, dann würde das Interesse an Kommunal-Angelegenheiten erweckt und der echte Bürgerstamm belebt und gefördert werden. Und wer gewonne dabei am meisten? sicherlich nur die Krone und der Staat, dessen Absicht es ist, Bürger im Sinne dieses Gesetzes zu besitzen. Nothwendig ist es allerdings, daß bei gestatteter Offentlichkeit die Anwesenheit einer Magistratsperson stattfinde, nicht allein, um Missverständnisse zu beseitigen, etwa vorkommen könnde unbegründete Angriffe gegen Magistrat oder Staatsbehörden zu widerlegen, sondern auch um durch kurze Auskunft den Geschäftsgang öfters zu fördern. Soll aber eine solche Offentlichkeit von recht allgemeinem Nutzen sein, soll Gemeinstimme aller Bürger dadurch erreicht werden, so ist davon unzertrennlich, ja unbedingt nothwendig, daß auch den Stadtverordneten gestattet werde, ihre Verhandlungen zu veröffentlichen, und daß diese keiner anderen Kontrolle unterworfen seien, als der im Censur-Gesetze vorgeschriebenen. Nicht allein in kleinen, sondern auch in größeren Städten kann nicht jeder gewerbetreibende Bürger die Sitzungen besuchen, wohl aber wird er, wenn er die Verhandlungen gedruckt erhält, sie nachlesen, Interesse an den Kommunal-Angelegenheiten gewinnen und echter Bürgerstamm in ihm erweckt werden. Ich habe eine diesen Gegenstand betreffende Petition eingebracht, sehe sie aber nicht diesem Referate angeschlossen; ich stelle daher das Amendement, welches meine Petition in sich fasst: „Se. Majestät den König zu bitten, den Stadtverordneten die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, welche in Anwesenheit eines dazu bestimmten Magistrats-Kommissarius in den betreffenden Sitzungen stattgefunden, zu gestatten, dieselben aber keiner anderen und mehreren Kontrolle, als der in dem Censur-Gesetze vorgeschriebenen, zu unterwerfen.“

Abg. Müller (aus Wegeleben): Wohl Niemanden in der hohen Versammlung wird der freudige Eindruck entgangen sein, den die Nachricht von der Offentlichkeit der Gerichtsverhandlungen bei dem Publikum hervorgebracht hat, welche Theilnahme diese Offentlichkeit da, wo sie bereits eingeführt ist, gefunden hat. Ich glaube aber, daß in den Städten die Freude noch weit größer sein wird, wenn es den Bürgern gestattet sein wird, bei den Stadtverordneten-Versammlungen gegenwärtig zu sein. Was ich vielleicht auch dagegen sagen lassen möchte, halte ich für unerheblich gegen den Nutzen, den ich mir davon für die städtischen Angelegenheiten verspreche; denn anführen will ich nur, daß vor Allem der Gemeinstimme dadurch erweckt und gehoben werden wird, daß es ein Sporn für die Stadtverordneten sein wird, sich mit desto größerem Eifer der städtischen Angelegenheiten anzunehmen und sich das Vertrauen ihrer Mitbürger zu verschaffen. Schon bald werden dann auch die Bürger diejenigen heraus zu finden wissen, denen das wahre Wohl der Stadt am Herzen liegt. Überhaupt halte ich den Weg der Offentlichkeit für das geeignete Mittel, den Bürgern ein richtiges Urtheil über städtische Angelegenheiten zu verschaffen, und stimmt die hohe Versammlung mit mir für unbedingte Offentlichkeit der Verhandlungen der Stadtverordneten in allen Städten der Monarchie, so glaube ich, werden sich die Bürger dem hohen Landtage zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen. (Lebhafte Ruf nach Abstimmung.)

Stimme: Es ist noch Niemand gegen diesen Antrag aufgetreten.

Marschall: Es sind noch von mehreren Seiten Amendements angemeldet worden, und diese werden gehört werden müssen. Der Herr Abgeordnete Krüger hat das Wort.

Abg. Krüger: Ich glaube, indem ich der verehrlichen Abtheilung in allen Punkten beistimme, in welchen jene Offentlichkeit bevorwortet wird, doch noch ein Amendement stellen zu müssen, welches ich aus der Erfahrung begründen zu können glaube. Ich bin nämlich der Überzeugung, daß, wenn man den Stadtverordneten und Magistraten dieses Recht nur zugestellt, sie aber nicht verpflichtet, es zu gebrauchen, die Aengstlichkeit nur allzu groß vorherrschen, und man in wenigen Städten deshalb Gebrauch davon machen möchte. Daher beantrage ich: „Des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten: a) die Offentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen und die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse durch ein Allerhöchstes Gesetz für alle Städte zu befehlen; b) die Sitzungen bei geschlossenen Thüren nur ausnahmsweise auf diejenigen wenigen Berathungsfälle zu beschränken, welche das Interesse des Saals oder der Stadt oder die persönliche Ehre verlegen könnten; c) endlich die geheime Ballotage nur auf Wahlen zu beschränken; d) dagegen die Vertretung des Magistrats (ohne Stimmrecht) in den Sitzungen nur wie bisher, wenn es derselbe in einzelnen Fällen für nöthig hält oder wenn die Stadtverordneten es wünschen, stattfinden zu lassen.“ Ich bitte die hohe Versammlung, dieses Amendement geneigt zu unterstützen. (Die Unterstüzung erfolgt ausreichend.)

Abg. Hansemann: Meine Herren! Ich zweifle nicht daran, daß der Beschuß wegen der Offentlichkeit einstimmig gefaßt werden wird, aber er passt nicht genau auf die Rheinprovinz, und doch bin ich überzeugt, Sie werden der Rheinprovinz eben so viel geben wollen, wie Sie beantragen, und wo möglich noch etwas mehr. (Viele Stimmen: Ja! Ja! und große Heiterkeit in der Versammlung.) Ich werde also mit meinem Amendement warten, bis Ihr Beschuß gefaßt ist, und bemerke nur, daß es darauf ankommt, Ihren Beschuß unseren rheinischen Verhältnissen anzupassen, die anders sind. Ich werde aber bis nach Ihrem Beschuß mit meinem Antrage warten.

Marschall: Es haben sich noch 9 Redner angemeldet, darunter jetzt einer, der gegen das Amendement sprechen will. Zum Theil ist das Amendement allerdings unabhängig von den Beschlüssen, welche vorhergehen können. Wenn die hohe Versammlung es für wünschenswerth hält, jetzt die Debatte zu schließen, so werde ich die Anträge der Abtheilung zuerst zur Abstimmung bringen und das Amendement hinterdrein. Ich frage, ob die hohe Versammlung den Schluß der Debatte wünscht? Es ist gewünscht.

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

(Fortsetzung aus der zweiten Beilage.)

Eine Stimme (vom Platz): Ich wünsche, daß das Amendement zuerst zur Unterstützung gebracht werde.

Marschall: Man kann es nicht ein Amendement nennen, sondern es sind verschiedene Amendements, wovon mehrere ganz unabhängig von diesen hier sind, die anderen allerdings mit darauf Bezug nehmen. Ich will also fragen, ob die Amendements, welche von dem Herrn Abgeordneten Krüger verlesen worden sind, Unterstützung finden. Sie haben hinreichende Unterstützung gesunden. Was das Amendement des Herrn Abgeordneten Sommerbrodt betrifft, so ist von dem Referenten bereits bemerkt worden, daß auf dasselbe, weil es als Petitions-Antrag vorliegt, ein besonderes Gutachten gerichtet werden wird. Ehe also der Vortrag dieses Gutachtens geschehen ist, wird der Gegenstand nicht füglich zur Berathung gestellt werden können.

Stimme (vom Platz): Ich habe es darum angeschlossen, weil es mit diesem Punkt ganz im Einklang steht.

Marschall: Ich will nunmehr die einzelnen Punkte des Amendements des Herrn Abgeordneten Krüger durchgehen. Der erste Punkt geht dahin, daß die Öffentlichkeit für alle Städte besohlen werden soll. Diese Frage kommt offenbar hiermit zur Abstimmung. Ich will erst fragen, ob dieser Punkt Unterstützung findet? Es sind, so viel ich gesehen habe, nicht 24 Mitglieder aufgestanden. Daher werden wir zur Abstimmung über die von der Abtheilung aufgestellten Fragen übergehen können. Die Frage, ob die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung überhaupt stattfinden soll, werde ich bis zuletzt lassen und erst die Bedingungen zur Abstimmung bringen, welche die Abtheilung in Vorschlag gebracht hat. Die erste ist, daß in den öffentlichen Sitzungen den Stadtverordneten immer eine Vertretung des Magistrats ohne Stimmrecht stattfinden soll. Diejenigen, welche für diesen Vorschlag stimmen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine Majorität von mehr als zwei Dritteln.) Es ist ferner vorgeschlagen, daß nur diejenigen Städte die Öffentlichkeit haben sollen, welche einen Antrag darauf richten, und daß dieser Antrag unter Uebereinstimmung des Magistrats und der Stadtverordneten stattfinden soll. Die erste Frage ist also, falls überhaupt ein Antrag gemacht wird, soll dieser unter Uebereinstimmung des Magistrats und der Stadtverordneten stattfinden müssen?

Eine Stimme: Die Zustimmung der Magistrate soll durch die Königliche Regierung ergänzt werden können, im Fall der Magistrat mit den Stadtverordneten nicht einverstanden wäre.

Referent: Alle Neuerungen der Magistrate können durch die Königl. Regierung auf Erfordern ergänzt werden.

Marschall: Die folgende Frage ist: Soll die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nur denjenigen Städten, welche daraus antragen, unter der so eben gehörten Bedingung ertheilt werden? Die dafür stimmen, bitte ich aufzustehen. (Schr. große Majorität dafür.) Es ist nun noch ein Unterschied gemacht worden nach der Bevölkerung. (Viele Stimmen durch einander.) Ich verstehe das so, daß, wenn eine kleine Stadt die Öffentlichkeit beantragt, sie auch ihr gegeben werde.

Viele Stimmen: Ja wohl.

Marschall: Dies ist also auch angenommen.

Abg. Gier: Ich wollte mir nur die Frage erlauben, ob Sie nicht die Gewogenheit haben wollten, hier zu Protokoll bemerken zu lassen, daß nicht zwei Drittel oder eine große Majorität dafür war, sondern fast einstimmig.

Marschall: Es ist immer sehr schwer zu sagen: fast einstimmig, was ist das? wie viel gehören dazu? Wenn man sagt: mit überwiegender Majorität, so heißt das über zwei Dritteln. (Abgordn. Sommerbrodt bittet ums Wort.) Ich weiß nicht, ob es nöthig ist, zu fragen, ob unter diesen Bedingungen die Öffentlichkeit erbeten werden soll; die dagegen sind, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Ist also einstimmig angenommen.

Abg. Sommerbrodt: Ich habe ein Amendement gestellt. Wird darüber nicht abgestimmt werden?

Marschall: Es ist wiederholt von dem Herrn Abgeordneten Sommerbrodt beantragt worden, daß derjenige Antrag, der besonders in der Abtheilung bearbeitet wird, und den er hier als Amendement gestellt hat, jetzt zur Erwagung genommen und das Gutachten nicht abgewartet werde. Ich bitte diejenigen, die dies unterstützen wollen, aufzustehen. (Es wird nicht unterstützt.) Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hansemann, sein Amendement vorzutragen.

Abg. Hansemann: In der Rheinprovinz sind die Verhältnisse anders, als hier zu Lande. Nichtdestoweniger halten wir uns ganz an das Wesen des Beschlusses, der dahin geht, daß eine Uebereinstimmung zwischen dem Magistrat und der Gemeinde-Verordneten-Versammlungen stattfinden soll, nur daß wir bei uns Bürgermeister sagen. Mein Amendement würde also dahin gehen, daß ich Sie bitte, der Rheinprovinz zu bewilligen, in Beziehung auf die in der Rheinprovinz bestehende Gemeinde-Ordnung die Öffentlichkeit dort auf alle Gemeinde-Verordneten- und Bürgermeisterei-Versammlungen anzuwenden, wenn diese darüber mit den Bürgermeistern einverstanden sind. Ich hoffe, Sie werden dies einstimmig für die Rheinprovinz zugeben.

Marschall: Findet das Amendement Unterstützung? (Wird hincend unterstutzt.) Ich kann also fragen, ob dasselbe angenommen wird und bitte diejenigen aufzustehen, welche dafür sind.

Eine Stimme: (Könnte des Geräuschs wegen nicht verstanden werden, scheint aber nur gegen die Abstimmung gesprochen zu haben.)

Marschall: Ein Mitglied hat so eben behauptet, es könnte nicht abgestimmt werden, es ist aber schon abgestimmt und angenommen.

Marschall: Es ist mir der Wunsch geäußert worden, die Sonnabendsitzung möge früher angefangen und früher geschlossen werden. Sofern dies der Wunsch der hohen Versammlung ist, bin ich dazu erbötig und frage, ob es Ihnen gefällig ist, schon um 8 Uhr die Sitzung zu beginnen, die wir dann um 1 Uhr schließen könnten. (Wird von vielen Seiten bejaht.) Ich bitte Sie also, am Sonnabend sich um 8 Uhr einzufinden. Das Protokoll könnte dann auch später verlesen werden. Die Tages-Ordnung für morgen ist: Gutachten, die Eides-Normen und Verminderung der gerichtlichen Eide betreffend, desgleichen die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Vorfahrtens betreffend, desgleichen die Aufhebung der Sonderung in Theile betreffend, desgleichen die Öffentlichkeit des Anklage-Vortrages und der Ur-

theils-Publication auch bei den bei verschlossenen Thüren zu verhandelnden Kriminal-sachen betreffend, desgleichen die Deportation der Verbrecher betreffend, desgleichen wegen Erfüllungspflicht der Mandatarien-Gebühren in Civil-Prozessen bei Objekten unter 200 Rthlr. betreffend, desgleichen die Änderung bei verschiedenen Kommunal-Abgaben betreffend, desgleichen die Emanirung des Strafgesetzbuches betreffend. Vielleicht werden wir nicht Alles erledigen. Ich lade Sie zur nächsten Sitzung auf morgen früh um 10 Uhr ein. (Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 18. Mai.

Die Sitzung beginnt nach 11 Uhr unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls Fürsten zu Solms. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Graf Izenpliz: Verliest hierauf das Konklusum über die Berathung des Antrags auf Revision des Zolltariffs zur Mittheilung an die Kurie der drei Stände.

Marschall: Es wird sich gegen den Inhalt dieses Schreibens nichts zu erinnern finden, und wir kommen nun zur Berathung des Antrages des Prinzen von Biron, betreffend die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in mehreren Provinzen des Staats. Ich bitte Herrn von Keltsch, den Bericht zu erstatten.

Referent v. Keltsch: Die Petition des Prinzen Biron selbst lautet so:

Petition

an den hohen Vereinigten Landtag, betreffend die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in mehreren Provinzen des Staates.

Die mit der gegenwärtigen Verfassung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wo dieselbe noch nach alter Norm besteht, verbundenen Mängel sind schon so vielfach von den Beteiligten dargethan und anerkannt worden, daß es hier nicht einer weiteren Auseinandersetzung bedarf. Wie sehr dieser Gegenstand eine baldige Erledigung erheischt, zeigen die Bitten und Wünsche, die den Landtagen vorgelegen, und das reiche Feld der darüber erschienenen Schriften. Ich erlaube mir, auf eine als Manuscript gedruckte Schrift des Herrn Major von Winck auf Olendorf aufmerksam zu machen, indem dieselbe an viele Mitglieder des Vereinigten Landtages vertheilt worden. Es ist heilige Pflicht eines jeden Standes, die Hand selbst zu bieten zur Modifizirung solcher Vorrechte, durch welche erweislich anderen Ständen oder dem Ganzen Nachtheile, ja Schaden erwachsen, dagegen die Rechte treu und fest zu bewahren, welche den anderen Ständen oder dem Staate nützlich sind. Aus dieser Ansicht, welche, in bin überzeugt, von vielen meiner Herren Mitstände getheilt wird, erlaube ich mir, den hohen Vereinigten Landtag zu bitten: Derselbe möge an Se. Majestät den König die Petition richten: daß Se. Majestät geruhe, einen Entwurf zu einer zweckmäßigen Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ausarbeiten und den getreuen Ständen zur Berathung Allergnädigst vorlegen zu lassen.

(Da die Debatten über diese Petitionen für unsere Leser kein Interesse haben, weil in unserer Provinz es keine Patrimonialgerichte gibt, so lassen wir sie fortfallen.)

Marschall: Ich bringe die Frage zur Abstimmung: Tritt die Versammlung dem Antrage der Abtheilung bei? und diejenigen, welche dem Antrage nicht beitreten wollen, würden dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben. (Niemand erhebt sich.) Die Frage ist einstimmig bejaht. Die Zeit der nächsten Sitzung kann noch nicht angegeben werden; ich muß mir daher vorbehalten, zu derselben besonders einzuladen, und schließe die gegenwärtige Sitzung. (Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 21. Mai.

Die Sitzung beginnt nach 11 Uhr unter Vorsitz des Marschalls von Rochow mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung geführten Protokolls durch Secretair Kutschke.

Secretair v. Patow: Wenn ich das Protokoll richtig verstanden habe, so heißt es bei der Erklärung des Abg. Zimmermann, daß die von ihm aus Kampy's Annalen verlesene Eidesnorm bei den Schulzen und Schöffen noch angewendet werde. Es ist dieses Faktum aber nicht richtig. Mein Antrag geht dahin, daß gesagt werde: „Die Eidesnorm, welche in Kampy's Annalen enthalten ist, jedoch gegenwärtig gar nicht mehr zur Anwendung kommt.“

Marschall: Findet sich sonst noch etwas zum Protokoll zu bemerken? Da nichts bemerkt wird, so ist das Protokoll, mit Vorbehalt der Abänderungen, die noch gemacht werden sollen, in seinen übrigen Theilen angenommen, die Abänderungen aber selbst werden noch vorgetragen werden. Es hat nun der Herr Abgeordnete Milde das Wort.

Abg. Milde: Meine Herren! Von den Ereignissen, welche die neuere Zeit gebracht hat, ist keines in seinen Folgen auf den Handel und die Industrie Preußens so unheilvoll rückwirkend gewesen, als die Einverleibung Krakau's in die österreichischen Staaten. Die Vorbehalte, welche unser Cabinet zu Gunsten der kommerziellen Interessen gestellt hatte, sind ohne alle Erheblichkeit und ohne allen Nutzen für uns bis jetzt gewesen. Denn während wir das Recht hatten, erwarten zu dürfen, daß mit der administrativ-politischen Einverleibung des Freistaates die mercantil-politische noch nicht ausgesprochen sei, so ist durch die Bekanntmachung vom 11. Januar d. J. diese Voraussetzung geschwunden. Nachdem dies geschehen war, durfte man sich mit Recht einer weiteren Hoffnung hingeben, nämlich daß diese mercantil-politische Einverleibung in den möglichst schonenden und milden Formen Platz greifen würde. Von alle dem ist das Gegenteil geschehen, indem die Einführung des krakauer Gebietes in die österreichische Zolllinie in so sehr kurzer Zeit nach der Publikation des Besitzergreifungs-Patentes erfolgte, daß kaum der vierte Theil der in Krakau lagernden Waaren in den Verbrauch haben übergebracht werden können. In den meisten Fällen war die Nachsteuer, welche von Seiten der Kaiserlich Königlichen Staatsverwaltung verlangt wurde, eine so bedeutende, daß sie völlig unerschwinglich war, und daß sie denjenigen, welcher solche Waaren vorräthe besaß, völlig ruiniren mußte. Nun waren aber der Natur der Sache nach ein großer Theil jener Waaren, die in Krakau für kaufmännischen Verkehr lagerten, unbezahlte Waaren und gehörten effektiv noch diesseitigen Staats-Unterthanen an, die

natürlich, indem die Steuer von den Krakauer Staats-Angehörigen gefordert wurde, sofort zur Verfügung der diesseitigen Gewerbs- und Handelsstreibenden gestellt waren. Ich muß nun erwähnen, daß dieses die Waaren im Allgemeinen betraf und noch nicht diejenigen Artikel subsumirt waren, die unter die Staats-Monopole in den Kaiserlich Königlichen Erbstaaten gerechnet sind, jedoch als schon damals nach dem 11. Januar die Nachsteuer verlangt wurde, wurde mit großer Oftentation von Kaufleuten in Krakau nicht allein eine Menge Waaren verschenkt, ja effektiv ins Wasser geworfen und vernichtet, weil man sagte: wir können nicht die Nachsteuer bezahlen und auch nicht diejenigen, welche uns die Waaren geschickt haben.

Nach solchen Maßnahmen musste es vollkommen unmöglich werden, daß die bedeutenden Außenstände, die diesseitigen Unterthanen an Bürger des ehemaligen Freistaats Krakau zu fordern haben, zu realisiren sind, und daß diese Forderungen effektiv in diesem Augenblieke inexigibel sind, versichere ich Sie. Mein Antrag geht deshalb dahin: daß auf irgend eine Art und Weise den diesseitigen Staats-Unterthanen geholfen werde, diese ihre Außenstände beizutreiben, und um so mehr beizutreiben, da die gegenwärtige Gesetzgebung in Krakau eine solche ist, die nicht gestattet einen Wechselschuldner zur Haft zu bringen. Sie sehen, wir sind in jeder Beziehung hülstlos, und ich für mein Theil schäze die Ausstände, die diesseitige und vereinsländische Unterthanen in Krakau in diesem Augenblieke haben, die fällig sind und bezahlt werden sollten, eher auf 2 Millionen als auf 1 Million Thaler. Diese bedeutende Summe unseres Staatsvermögens zu verlieren, wird für uns in dieser Zeit der Not, in der wir jetzt leben, sehr schwer werden, und um so mehr, da ich, national-ökonomisch gesprochen, keinen Weg weiß, einen solchen Verlust bald und rasch wiederum zu erringen und zu erwerben. Ich erlaube mir demnach folgenden Antrag:

Der hohe Landtag möge beschließen, daß durch Vermittelung des Herrn Landtags-Kommissars bei Sr. Majestät dem Könige die Erlaubnis Sr. Majestät des Königs nachgesucht werde, daß noch jetzt eine Petition zur Verathung bei dem Vereinigten Landtage angebracht werden dürfe, in welche unter Hinweisung der großen Verluste in baaren Ausständen und unbezahlten Waaren, welche der Handelstand Preußens nach der Einverleibung des ehemaligen Freistaates Krakau mit Österreich und durch die österreichischerseits angeordnete Nachsteuer herbeigeführten Insolvenz-Erläuterungen und Waaren-Vernichtungen erleidet, eine Liquidations-Kommission niedergesetzt werde, deren Aufgabe darin bestehen soll, solche Verluste zu konstatiren, um demnächst auf diplomatischem Wege der Kaiserlich Königlichen Staats-Regierung zur Liquidation und Entschädigungs-Forderung vorgelegt zu werden."

Meine Herren, die wahre innere Kraft eines großen Staates liegt in dem Schutz, den er seinen Bürgern gewähren kann, gewähren will und zu gewähren vermag. Das erhebende Gefühl des Patriotismus wird genährt, wenn der Staats-Angehörige weiß und überzeugt ist, daß der Fremde ihn nicht ungestraft in seinen Rechten oder in seinem Besitz kränken oder beschädigen darf. Die Liebe zum Vaterlande, der Stolz des Volksbewußtseins, welche allein zu den großen Thaten geführt haben, welche wir an jenen beiden berühmten Völkern, von denen das eine dem Alterthum, das andere der neuen Zeit angehört, bewundern, sie ist genährt, gehegt, gepflegt und erzogen worden in dem gleichen Schutz, welchen der erste wie der letzte Staatsbürger von dem Allgemeinen der res publica sicher war und sicher ist, zu finden. Wir träumen so oft, meine Herren, von einer deutschen National-Handelsflagge, weil sie Schutz gewähren soll den Unsteten, seien sie auch durch Meere vom Vaterlande getrennt, ja mögen sie sich befinden bei den Antipoden; wir wollen sie dadurch schützen in ihren Bestrebungen, weil jede Errungenschaft, wie sie sich auch ausdrückt, ein Gemeingut, ein Eigenthum des Vaterlandes wird: und wir sollten einen solchen Schutz nicht gewähren, wenn der Schutzsuchende an unserer Thüre vor unserem Hause anklopft und um Schutz bittet? Es ist von beredter Zunge vor wenigen Tagen von diesem Orte aus auf den herrlichsten aller Wahlsprüche hingedeutet worden, auf das suum cuique, als jenes Wahlspruches, welcher Jeden das Seine geben und gewähren, und Jeden in dem Seinen schützen will; hoffen wir auch, daß unter einem solchen Wahlspruch nicht allein Preußen, sondern das gesammte deutsche Vaterland in jenem Verbande friedlicher Bestrebungen und Eroberungen sehr und groß einer mächtigen Zukunft entgegengeführt werden wird.

(Vielfaches Bravo!)

Marschall: Das es sich darum handelt, eine Petition einzubringen, nachdem der Zeitraum für die Zulässigkeit derselben verstrichen ist, so könnte dies nur geschehen, wenn der Herr Landtags-Kommissar die Geneigtheit haben wollte, bei Sr. Majestät dem Könige sich dafür zu verwenden, daß dies geschehen könne. Ich erlaube mir also mit dieser Frage mich an den Herrn Landtags-Kommissar zu wenden.

Landtags-Kommissar: Wenn ich gleich glaube, daß ein Vortrag, wie derjenige, welchen wir eben gehört haben, in dem von Sr. Majestät der hohen Versammlung gegebenen Reglement keine rechte Stätte findet, und obgleich ich ferner glaube, daß der Herr Antragsteller, wenn er seine Bitte unmittelbar an des Königs Majestät gerichtet hätte, wohl im Wesentlichen zu demselben Resultate gelangt wäre, so darf ich doch in keinem Falle meine Vermittelung versagen, um auch in dem Wege, den der Herr Antragsteller gewählt hat, die Entscheidung Sr. Majestät darüber herbeizuführen, ob sein Antrag noch nachträglich von der hohen Versammlung diskutirt werden darf. Ich kann natürlich nicht vorhersagen, welches die Entscheidung Sr. Majestät sein wird, glaube aber, daß es darauf ankommen wird, den Antrag selbst zu kennen. Deshalb würde ich bitten, daß der Herr Antragsteller jendfalls mit dem Gesuche auf die Zulassung auch den Antrag selbst mir übergäbe, und zwar um so mehr, als um anderweitige Konsequenzen in dieser Beziehung zu vermeiden, zu untersuchen sein wird, ob die Umstände, welche den Antrag motiviren, erst in einer Zeit hervorgetreten sind, wo die Prälusion für die Petition bereits eingetreten war.

Abg. Mildé: Ich habe darauf nur zu erwiedern, daß namentlich der letzte Schlag, der erfolgt ist, in den Tagen vom 27. bis 30. April stattgefunden hat, und daß der 1. Mai die Prälusionsfrist war, in welcher Petitionen hier am Orte eingebracht werden konnten.

Staats-Minister von Canis: Im nächsten Bezug auf diesen Antrag, da er eben zur Sprache gekommen ist, kann ich nur die Erklärung abgeben, daß von Seiten der Regierung diese Umstände nicht unbeachtet geblieben sind,

sondern fogleich bei der noch schwelbenden Verhandlung mit dem Nachbar-Reiche ein darauf bezüglicher Schritt bereits geschehen ist. Daß ich darüber kein Resultat vorzulegen im Stande wäre, wenn sich auch der Gegenstand ganz zur Publizität eignete, liegt in den Umständen, wie sie der geehrte Redner selbst bezeichnet hat, nämlich in der Kürze der Zeit.

Abg. Hansemann: Es ist von dem Abgeordneten aus Breslau eine Bitte gestellt worden, und der Herr Landtags-Kommissar hat die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, diese Bitte bei Sr. Majestät dem Könige zu befürworten; indessen scheint es mir doch, daß es sehr wünschenswert wäre, zu wissen, ob die von dem Abgeordneten von Breslau gestellte Bitte als eine solche zu betrachten wäre, die nur von einem einzelnen Abgeordneten ausgeht, oder ob sie von der Versammlung unterstützt wird. Deshalb möchte ich den Herrn Marschall ersuchen, die Versammlung darüber zu besragen, ob sie sich der Bitte des Abgeordneten von Breslau, diese Sache noch nachträglich vorbringen zu dürfen, anschließe?

Marschall: Eine Bitte, die auf solche Art gestellt und von dem Herrn Landtags-Kommissar zu befürworten versprochen worden ist, wird in der hohen Versammlung gewiß keinen Widerstand finden; sollte es also nötig sein, eine solche Frage an die Versammlung zu richten, so will ich hiermit fragen, ob sichemand dagegen zu erklären gedenkt?

(Viele Stimmen: Nein!)

Landtags-Kommissar: Nur ein einziges Wort. Zur Vermeidung eines Missverständnisses muß ich mir zu bemerkern erlauben, daß ich nicht gesagt habe, ich sei bereit, dies Gesuch zu befürworten; vielmehr glaube ich nur gesagt zu haben: ich sei bereit, es zu befördern. Ich bitte aber, aus dieser Berichtigung nicht auf das Gegenthil zu schließen zu wollen, als ob ich nämlich nicht geneigt sei, es zu befürworten.

Marschall: Der Herr Secretair wir Ihnen jetzt die Veränderungen vortragen, welche im Protokoll vorgenommen worden sind. (Secretair kuschte verließ die Abänderung des Protokolls.) Da keine Bemerkungen mehr stattfinden, muß das Protokoll als angenommen betrachtet werden.

Abg. v. Rothkirch: Lediglich aus Missverständnis des §. 13 des Gesetzes vom 3. Februar d. J. habe ich unterlassen, eine Petition einzureichen, welche die äußeren Angelegenheiten allerdings, aber tief auch die inneren Angelegenheiten berührt. Es ist nämlich von mir ein sich auf diese äußeren Angelegenheiten beziehender Antrag heute früh dem Marschall eingereicht, jedoch zurückgegeben worden.

Marschall: Nicht zurückgegeben. Ich habe ihn noch.

Abg. v. Rothkirch: Der Herr Marschall haben mir eröffnet, daß sie ihn nicht geeignet zum Vortrage fänden, weil die Zeit zur Einbringung von Petitionen vorüber sei. Mein Antrag betrifft die Verhältnisse mit Spanien. Es ist unverkennbar, und ich glaube, daß von einem großen Theil der Versammlung der Nachteil, wenn auch nicht empfunden, doch anerkannt wird, daß die Störung der diplomatischen Verhältnisse mit Spanien einen großen Nachteil in Bezug auf die kommerziellen und auf die übrigen Verhältnisse ausübt. Der Antrag, den ich angestellt habe, ist dahn gerichtet. Sr. Majestät allerunterthänigst zu bitten, mit dem Königreich Spanien wiederum diejenigen diplomatischen Beziehungen anzuknüpfen, welche erforderlich sind, um hiernächst mit dessen Regierung Handelsverträge abschließen zu können und den diesseitigen Unterthanen bei ihren Handelsbeziehungen den nötigen Schutz zu gewähren, wodurch dem vaterländischen Handel neue Wege eröffnet und derselbe auf eine feste, sichere Basis geleitet wird.

Minister des Auswärtigen: Meine Herren! Diese Rede gibt mir eine Aufforderung, eine Bemerkung zu machen, die ich vorhin unterdrückt habe, weil ich sie für unnötig und folglich für ungehörig gehalten hatte, nämlich Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das Recht, Verträge zu schließen, die Verhältnisse mit fremden Mächten zu ordnen und über Fragen der auswärtigen Politik Beschlüsse zu fassen, nicht blos ein Vorrecht, sondern eines der wesentlichsten Attribute der Krone ist, und ich kann nicht glauben, daß es in Ihrer Absicht liegt, auch nur eine Petition der Art an Sr. Majestät den König zu richten, welche dies in Frage stelle. Eine nähere Erörterung der speziellen Frage, ob in den Handels-Verhältnissen mit der iberischen Halbinsel dynastische oder kommerzielle Verhältnisse überwiegend sind, würde nicht hierher gehören; ich halte mich dennoch für verpflichtet, daran zu erinnern, was ich früher für unnötig und deshalb für ungehörig hielt, daß Sie sich auf illegalem Boden befinden würden, wenn Sie eine Diskussion über politische Fragen der Art zuließen und eine Zeit, die Sie zum Wohl des Landes besser benutzen könnten, mit dergleichen Erörterungen zubringen.

Abg. v. Beckerath: Ich glaube, auf die so eben von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemachte Bemerkung erwiedern zu müssen, daß es wohl keinem in der Versammlung je in den Sinn gekommen ist, irgend eines der geheiligten Vorrechte der Krone verlegen zu wollen. (Bravo!) Ich glaube ferner hinzuzufügen zu können, daß eine solche Verletzung keineswegs in den Bitten liegen würde, die die Handelsverhältnisse unseres Landes mit auswärtigen Staaten betreffen. Die Krone hat ja auch das alleinige Recht der Gesetzgebung in unserem Staate, gleichwohl haben wir das Recht der Bille und des Reichs. Ich glaube im Gegenteil, daß eine Bekennung des letzteren Rechts von Seiten des Herrn Ministers darin zu finden sein würde, wenn uns in jener Weise eine Beschränkung auferlegt werden sollte. (Bravo!)

Der Herr Minister hat in einer der vorigen Sitzungen selbst bemerkt, daß mehr oder weniger jede äußere Angelegenheit auch eine innere Seite habe, und daß die Angelegenheit, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, nämlich unser diplomatisches Verhältnis zu Spanien, eine solche Seite hat, das kann ich Ihnen aus dem Kreise meiner Erfahrungen, übereinstimmend mit vielen meiner rheinischen Kollegen, bestätigen. Ich enthalte mich jeder Bemerkung, ob es noch in der Befugniß des Herrn Marschalls liegen kann, eine Petition jetzt nach veränderter Ansicht der Dinge zuzulassen, nachdem die Frist zur Einreichung abgelaufen ist. Ich habe aber den lebhaftesten Wunsch, daß es geschehen möge, und erlaube mir die Bitte auszusprechen, daß die Versammlung ihre Zustimmung zu erkennen geben möge. (Beifallszeichen.)

(Schluß folgt.)